

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Kameraden! Die uns fernstehenden Zimmerer müssen gewonnen werden!

Die Zimmerer in der Reichsstatistik.

II.

Die Reichsstatistik gliedert die von der Berufszählung erfassten Personen nicht nur nach Berufen, sondern auch nach ihrer sozialen Stellung im Beruf. Die Selbständigen werden mit den leitenden Beamten und sonstigen Geschäftsleitern zusammen, teils auch in besonderer Reihe als a-Personen bezeichnet. Als zweite soziale Schichtung sind die „nicht leitenden Beamten, überhaupt das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichtspersonal sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal“ zusammen, teils ebenfalls in besonderer Reihe als b-Personen dargestellt. Als dritte soziale Schicht werden „sonstige

Gehilfen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagesarbeiter, einschließlich der im Gewerbe tätigen Familienangehörigen“ der Selbständigen als c-Personen zusammengefasst und teils auch in besonderer Reihe dargestellt. Ferner bringt die Reichsstatistik nicht nur den Hauptberuf der erfassten Personen zur Anschauung, sondern auch deren Nebenberufe. Hauptberuf ist der Beruf, „auf dem hauptsächlich die Lebenshaltung beruht und von dem der Erwerb oder dessen größter Teil herrührt“. „Als Nebenberuf gilt jede erwerbende Tätigkeit, welche, ohne Hauptberuf zu sein, zum Zwecke des eigenen Erwerbes ausgeübt wird.“ Aus der Natur des Begriffs „Hauptberuf“ ergibt sich, daß niemand mehr als einen Hauptberuf betreiben kann. Nebenberufe kann er jedoch mehrere betreiben. Wie diese Verhältnisse in der Bauberufsgruppe und in der Berufsart Zimmerer nach der jüngsten Reichsstatistik (vom Jahre 1907) liegen, erhellt aus der nachstehenden Tabelle:

Stellung im Beruf; Verhältnis zwischen Haupt- und Nebenberuf.

Einteilung der Erwerbstätigen	Baugewerbe		Zimmererberuf		Von den Erwerbstätigen haben einen Nebenberuf				Als Nebenberuf üben Personen aus		Erwerbstätige im Haupt- und Nebenberuf zusammen	
	absolute Zahl	pSt.	absolute Zahl	pSt.	im Baugewerbe (Spalte 2)		im Zimmererberuf (Spalte 4)		das Baugewerbe	den Zimmererberuf	im Baugewerbe (Spalte 2 und 10)	im Zimmererberuf (Spalte 4 und 11)
					absolute Zahl	pSt.	absolute Zahl	pSt.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. 1. Selbständige	201505	10,57	28859	12,92	84572	41,97	17610	8,74	33743	9074	235248	37433
2. Pächter	249	0,01	72	0,01	77	30,92	39	15,66	45	7	294	79
3. Leitende Beamte und sonstige Betriebsleiter	18196	0,89	227	0,10	909	6,88	44	0,33	255	19	13451	246
4. Fremde Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten	95	0,01	—	—	26	27,37	—	—	18	2	113	2
B. 1. Technisch gebildete Betriebsbeamte	55802	2,93	383	0,18	1702	3,05	38	0,07	327	5	56129	388
2. Aufsichtspersonal	46341	2,43	6762	3,08	10191	21,99	1811	3,91	1588	373	47929	7335
3. Kaufmännisch gebildetes Verwaltungspersonal	17645	0,93	213	0,10	646	3,66	22	0,12	248	11	17893	224
C. 1. Familienangehörige, die im Betriebe ihres Haushaltungsvorstandes tätig sind	3131	0,16	711	0,33	910	29,06	290	9,26	2009	483	5140	1394
2. Gesellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist	937087	49,17	175409	79,88	175186	18,69	41226	4,40	43914	13005	981001	188414
3. Sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung nicht erforderlich ist	630936	33,10	7444	3,40	101392	16,07	1425	0,23	25897	923	656833	8367
Zusammen.....	1905987	100,00	219580	100,00	375611	19,71	62505	3,28	104044	23902	2014031	243482

Die soziale Schichtung, die in vorstehender Tabelle spezialisiert ist, bietet für die Bauberufsgruppe nicht dasselbe Bild wie für die Berufsart Zimmerer. Bemerkenswert ist insbesondere, daß unter c 2 die „Gesellen, Lehrlinge und sonstigen Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist“, in der Bauberufsgruppe 49,17 pSt. ausmachen und in der Berufsart Zimmerer 79,88 pSt. Hingegen machen die sonstigen „Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung nicht erforderlich ist“, in der Bauberufsgruppe 33,10 pSt. aus und in der Berufsart Zimmerer 3,40 pSt. Außerdem sind die Selbständigen in der Berufsart Zimmerer etwas dichter als in der Bauberufsgruppe. Verschieden liegt es auch mit den Nebenberufsverhältnissen. Die Personen der Bauberufsgruppe haben in allen sozialen Schichten weit öfter einen Nebenberuf als die Personen der Berufsart Zimmerer. Hingegen bildet der Zimmererberuf öfter Nebenberuf, als es mit dem Baugewerbe überhaupt der Fall ist.

Sehr verschieden liegen die Verhältnisse zwischen Stadt und Land. Die Reichsstatistik bringt zwar nur die Verhältnisse der Großstädte und die der Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner gesondert zur Darstellung, um so schärfer ist jedoch der Kontrast, wie ihn die nachstehenden zwei Tabellen veranschaulichen:

Berufsverhältnisse und soziale Schichtung in den Großstädten.

Stellung im Beruf	Erwerbstätige						
	in Landwirtschaft, Industrie und Handel	in der Industrie	Auf je 100 Erwerbstatige in Spalte 2 kommende Erwerbstatige in der Industrie	im Baugewerbe	Auf je 100 Erwerbstatige in Spalte 3 kommende Erwerbstatige im Baugewerbe	im Zimmererberuf	Auf je 100 Erwerbstatige in Spalte 5 kommende Erwerbstatige im Zimmererberuf
A. Betriebsleiter	800769	444768	55,54	41936	9,43	1901	4,53
B. Aufsichts- usw. Personal	541857	256184	47,28	42634	16,64	1381	3,24
C. Arbeiter	2919885	2106268	72,14	334532	15,88	28057	8,39
Zusammen.....	4262511	2807220	65,86	419102	14,93	31339	7,48

Berufsverhältnisse und soziale Schichtung in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern.

Stellung im Beruf	Erwerbstätige						
	in Landwirtschaft, Industrie und Handel	in der Industrie	Auf je 100 Erwerbstatige in Spalte 2 kommende Erwerbstatige in der Industrie	im Baugewerbe	Auf je 100 Erwerbstatige in Spalte 3 kommende Erwerbstatige im Baugewerbe	im Zimmererberuf	Auf je 100 Erwerbstatige in Spalte 5 kommende Erwerbstatige im Zimmererberuf
A. Betriebsleiter	3008434	661583	21,99	79980	12,09	17942	22,48
B. Aufsichts- usw. Personal	201360	84988	42,18	22139	26,06	2735	12,35
C. Arbeiter	8766171	2183021	24,33	580144	27,20	87093	15,01
Zusammen.....	11975965	2879549	24,04	682263	23,69	107770	15,80

Während in den Großstädten auf je 100 Erwerbstatige in Landwirtschaft, Industrie und Handel 65,86 Erwerbstatige in der Industrie kommen, sind es auf dem Lande nur 24,04. Während in den Großstädten auf je 100 Erwerbstatige in der Industrie 14,93 Erwerbstatige im Baugewerbe kommen, sind es auf dem Lande 23,69. Und während in den Großstädten auf je 100 Erwerbstatige im Baugewerbe 7,48 Zimmerer kommen, sind es auf dem Lande 15,80. Ueberhaupt ist nahezu die Hälfte aller erwerbstatigen Zimmerer (107 770 von 219 580) auf dem Lande gezählt worden. Auch ist die Besetzung der drei sozialen Berufsschichten a, b und c zwischen Stadt und Land verschieden. Während in der Berufsart Zimmerer die Betriebsleiter in den Großstädten 6,06 pSt. ausmachen, bilden sie auf dem Lande 16,65 pSt. Das Aufsichtspersonal usw. in der Berufsart Zimmerer macht in den Großstädten 4,41 pSt. aus, auf dem Lande nur 2,54 pSt. Die Arbeiter in der Berufsart Zimmerer bilden in den Großstädten 89,53 pSt., auf dem Lande nur 80,81 pSt.

Während sich die Berufszählung fragend an jeden Haushaltungsvorstand wandte, ist die Betriebszählung, mit der wir uns nunmehr kurz beschäftigen wollen, von den selbständigen Gewerbetreibenden erfragt worden. Es ist dabei

Berufsverhältnisse und soziale Schichtung im Beruf in den Bundesstaaten und Landesteilen.

Staaten und Landesteile	Erwerbstätige und Dienende überhaupt	Erwerbstätige in der Industrie	Auf je 100 Erwerbstätige und Dienende (Sp. 2) entfallen Erwerbstätige in der Industrie	Erwerbstätige im Baugewerbe				Auf je 100 Erwerbstätige und Dienende (Sp. 2) entfallen Erwerbstätige im Baugewerbe	Erwerbstätige im Zimmerberuf				Auf je 100 Erwerbstätige im Baugewerbe (Sp. 8) entfallen Erwerbstätige im Zimmerberuf	Auf je einen Betriebsleiter entfallen Arbeiter	
				a	b	c	a bis c		a	b	c	a bis c		im Baugewerbe (Sp. 5 u. 7)	im Zimmerberuf (Sp. 10 u. 12)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Ostpreußen	882469	168540	19,10	4143	3298	35490	42931	25,46	673	311	3768	4752	11,07	8,57	5,60
Westpreußen	687691	151042	21,96	3956	2776	32115	38847	25,72	485	215	4529	5229	13,40	8,12	9,34
Stadt Berlin	1006256	546758	54,34	5019	4918	60066	70003	12,80	254	182	4371	4807	6,87	11,97	17,21
Brandenburg	1728351	692434	40,06	12482	10089	121382	143953	20,79	963	699	13917	15579	10,82	9,72	14,45
Pommern	738771	185418	25,10	4753	2671	33679	41103	22,16	475	275	4878	5628	13,69	7,09	10,27
Posen	824026	163567	19,85	4497	3293	37178	44968	27,49	397	302	4380	5079	11,29	8,27	11,03
Schlesien	2237038	895332	40,02	8270	10106	119349	137725	15,38	748	1278	15991	18017	13,08	14,19	21,38
Sachsen	1348936	548022	40,63	9069	5131	87107	101307	18,49	1004	468	12899	14371	14,18	9,60	12,85
Schleswig-Holstein	684164	222517	32,52	7870	2365	42610	52845	23,74	1265	177	6791	8233	15,58	5,41	5,37
Hannover	1328061	433639	32,65	12108	4876	74915	91894	21,19	2639	275	11860	14774	16,08	6,19	4,49
Westfalen	1520957	847024	55,69	12026	7378	96918	116322	13,73	1391	290	6191	7872	6,74	8,06	4,45
Hessen-Nassau	962995	373959	38,83	10303	5270	63505	79078	21,15	1134	138	5968	7240	9,16	6,16	5,26
Rheinland	2794173	1451523	51,95	24225	13977	160243	198445	13,67	1657	244	6606	8507	4,29	6,61	3,99
Hohenzollern	39004	8606	22,06	429	55	1045	1529	17,77	83	—	163	246	16,09	2,43	1,96
Preußen	16782892	6688381	39,86	119145	76203	965602	1160950	17,36	13168	4854	102312	120334	10,36	8,10	7,77
Bayern	3412994	1020203	29,89	25271	10183	136328	171782	16,84	4786	719	19450	24955	14,53	5,39	4,06
Sachsen	2021747	1238991	61,28	14523	9366	126434	150323	12,13	1440	896	19734	22070	14,68	8,71	13,70
Württemberg	1154204	432114	37,44	12780	4378	49868	67026	15,51	2574	74	6887	9535	14,23	3,90	2,68
Baden	1054954	398858	37,81	10205	4551	53504	68260	17,11	1875	107	4891	6873	10,07	5,24	2,61
Hessen	520097	220563	42,41	6267	2797	40546	49610	22,49	889	45	3337	4271	8,61	6,47	3,75
Mecklenburg-Schwerin	268534	69464	25,87	2362	959	14345	17666	25,43	196	74	2394	2664	15,08	6,07	12,21
Sachsen-Weimar	173057	73039	42,21	1625	679	13917	16221	22,21	302	48	2571	2921	18,01	8,56	8,51
Mecklenburg-Strelitz	45787	12171	26,58	316	145	3098	3559	29,24	40	19	451	510	14,33	9,80	11,27
Oldenburg	188884	63144	33,43	2372	422	11567	14361	22,74	709	33	2188	2930	20,40	4,88	3,09
Braunschweig	219581	94263	42,93	1647	978	14930	17555	18,62	174	74	1942	2190	12,48	9,06	11,16
Sachsen-Meiningen	116174	60075	51,71	1111	357	7890	9358	15,58	236	30	1467	1733	18,52	7,10	6,22
Sachsen-Altenburg	90607	49096	54,19	797	287	7085	8169	16,64	143	35	1268	1446	17,70	8,89	8,87
Sachsen-Coburg-Gotha	107143	51800	48,35	1101	350	8746	10197	19,69	235	28	1784	2047	20,07	7,94	7,59
Anhalt	133070	59517	44,73	832	411	8737	9980	16,77	101	48	1642	1791	17,95	10,50	16,26
Schwarzburg-Sondershausen	36675	16425	44,79	368	61	2294	2723	16,58	70	10	510	590	21,67	6,23	7,29
Schwarzburg-Rudolstadt	42070	20457	48,63	419	133	3149	3701	18,09	83	10	662	755	20,40	7,52	7,98
Waldeck	30896	8037	26,01	330	111	1864	2305	28,68	47	5	244	296	12,84	5,65	5,19
Reuß ältere Linie	32057	21983	68,57	211	96	1931	2238	10,18	25	6	366	397	17,74	9,15	14,64
Reuß jüngere Linie	65076	37786	58,06	507	257	5221	5985	15,84	72	20	796	888	14,84	10,30	11,06
Schaumburg-Lippe	18719	8337	44,54	139	43	1305	1487	17,84	30	2	263	295	19,84	9,39	8,77
Lippe	52547	18423	35,06	913	111	2984	4008	21,71	301	4	472	777	19,39	3,27	1,57
Lübeck	48010	20876	43,48	558	342	4439	5339	25,57	87	34	505	626	11,73	7,96	5,80
Bremen	126822	56990	44,94	1350	977	10139	12466	21,87	121	14	992	1127	9,04	7,51	8,20
Hamburg	416891	164952	39,38	4130	2367	28702	35199	21,34	238	125	3661	4024	11,43	6,95	15,38
Elßaß-Lothringen	932629	350309	37,56	5766	3224	46529	55519	15,85	716	44	2775	3535	6,37	8,07	3,88
Deutsches Reich	28092117	11256254	40,07	215045	119788	1571154	1905987	16,93	28658	7358	183564	219580	11,52	7,81	6,41

Auszug aus der Betriebsstatistik.

Staaten und Landesteile	Gewerbe überhaupt		Industrie				Baugewerbe				Zimmergewerbe				Von den Personen in Spalte 14 sind Arbeiter
	Betriebe	Personen innerhalb der Betriebe (einschl. Betriebsleiter)	Betriebe	Auf je 100 Gewerbebetriebe überhaupt (Sp. 2) kommen inbetrifftliche Betriebe	Personen innerhalb der Betriebe (einschl. Betriebsleiter)	Auf je 100 Personen in Gewerbebetrieben (Sp. 2) kommen Personen in der Industrie	Betriebe	Auf je 100 Industriebetriebe (Sp. 4) kommen Baubetriebe	Personen innerhalb der Betriebe (einschl. Betriebsleiter)	Auf je 100 Personen in der Industrie (Sp. 6) kommen Personen im Baugewerbe	Betriebe	Auf je 100 Baubetriebe (Sp. 8) kommen Zimmerbetriebe	Personen innerhalb der Betriebe (einschl. Betriebsleiter)	Auf je 100 Personen in Baubetrieben (Sp. 10) kommen Personen im Zimmergewerbe	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Ostpreußen	84352	227383	50123	59,42	155456	68,37	4940	9,86	28589	18,39	975	19,74	1699	5,94	916
Westpreußen	67340	204124	37841	56,19	146539	71,79	4411	11,66	31266	21,34	647	14,67	1227	3,92	696
Berlin	190244	854426	101150	53,17	545780	63,88	5003	4,95	48465	8,88	216	4,32	1299	2,68	948
Brandenburg	215471	805365	110393	51,23	602569	74,82	11527	10,44	96323	15,99	1029	8,93	6333	6,57	4921
Pommern	92366	254325	49457	53,58	171583	67,47	5125	10,36	29902	17,43	598	11,67	2670	8,93	2036
Posen	80194	221591	46338	57,78	162115	73,16	4794	10,35	41427	25,55	521	10,87	1674	4,04	1190
Schlesien	266838	1069418	159799	59,89	854460	79,90	9089	5,67	114272	13,37	1150	12,65	6297	5,51	5065
Sachsen	189321	688459	106690	56,35	524831	76,23	9322	8,74	75644	14,41	1179	12,65	7073	9,35	5698
Schleswig-Holstein	113232	317718	55449	48,97	212022	66,73	8466	15,27	44153	20,82	1357	16,03	5433	12,30	3981
Hannover	184368	568688	98657	53,51	422108	74,22	13716	13,90	76079	18,02	3162	23,05	10791	14,18	7905
Westfalen	186395	923391	101558	53,91	776706	84,11	12276	12,09	96425	12,41	1718	13,99	5096	5,28	3438
Hessen-Nassau	142888	487539	80865	56,59	349336	71,65	10124	12,52	65539	18,76	1261	12,46	5321	8,12	4015
Rheinland	396641	1753466	213166	53,74	1376407	78,50	24125	11,32	170359	12,38	1905	7,90	5596	3,28	3751
Hohenzollern	6708	10928	4449	66,32	8527	78,03	745	16,75	1241	14,55	203	27,25	221	17,81	122
Preußen	2218358	8386821	1215935	54,81	6308439	75,22	123663	10,17	919684	14,58	15921	12,87	60730	6,60	44682
Bayern	488027	1360926	290386	59,50	1009012	74,14	31120	10,72	149026	14,77	7239	23,26	17963	12,05	12221
Sachsen	448119	1588102	293576	65,51	1274709	80,27	14793	5,04	130796	10,26	1751	11,84	5571	4,26	3993
Württemberg	171045	519295	111468	65,17	416528	80,21	15585	13,99	59340	14,25	3618	23,21	8125	13,69	5473
Baden	139069	524193	86772	62,39	411084	78,42	11778	13,57	65672	15,98	2408	20,44	5797	8,83	3734
Hessen	96483	266931	55272	57,29	201817	75,61	6856	12,40	33810	16,75	964	14,06	3544	10,48	2574
Mecklenburg-Schwerin	38551	99977	21528	55,84	68613	68,63	2387	11,09	14555	21,21	212	8,88	1820	12,50	1588
Sachsen-Weimar	28388	91402	17218	60,65	72503	79,32	1828	10,61	14135	19,50	370	20,24	2392	16,92	2016
Mecklenburg-Strelitz	7005	16874	3760	53,68	11487	70,15	330	8,78	2688	22,97	38	11,52	356	13,50	310
Oldenburg	30111	76624	16657	55,32	53748	70,15	2756	16,55	10092	18,78	872	31,64	2060	20,41	1812
Braunschweig	35297	126761	19058	53,99	96265	75,94	1736	9,11	19093	19,83	206	11,87	1658	8,68	1376
Sachsen-Meiningen	22360	75703	15254	68,22	64130	84,71	1190	7,80	7967	12,42	252	21,18	1554	19,51	1276
Sachsen-Altenburg	17390	60045	10141	58,32	48622	80,98	870	8,58	6884	14,16	164	18,85	1031	15,06	850
Sachsen-Coburg-Gotha	19489	64172	13242	67,95	51684	80,54	1175	8,87	7599	14,70	261	22,21	1704	22,42	1426
Anhalt	21034	76941	11068	52,62	57824	75,15	850	7,68	7665	13,26	106	12,47	893	11,65	758
Schwarzburg-Sondershausen	6731	20658	4196	62,34	16756	81,11	445	10,61	2786	16,63	94	21,12	357	12,81	280
Schwarzburg-Rudolstadt															

also eine andere Methode zur Anwendung gekommen. Deshalb differieren auch die Resultate beider Zählungen sehr stark. Bei der Aufbereitung sind dann aus der Gewerbestatistik beziehungsweise Betriebsstatistik ausgeschieden: Die Land- und Forstwirtschaft, das Medizinalwesen, die Rechtsanwaltschaft, die Unternehmungen für Wissenschaft und Unterricht sowie die Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechtbetriebe. So kommt es, daß die Berufsstatistik in Landwirtschaft, Industrie und Handel zusammen 24 617 137 Erwerbstätige nachweist, die Betriebsstatistik im „Gewerbe überhaupt“ aber nur 14 436 258 „Personen der Betriebe“. Die Berufsstatistik weist in der Industrie 11 256 254 Erwerbstätige nach, die Betriebsstatistik nur 10 852 873 „Personen der Betriebe“, immer „einschließlich der Betriebsleiter“. Die Berufsstatistik weist im Baugewerbe 1 905 987 Erwerbstätige nach, die Betriebsstatistik nur 1 563 594 „Personen der Betriebe“. Die Berufsstatistik weist in der Berufsart Zimmerer 219 580 Erwerbstätige nach, die Betriebsstatistik nur 124 917 „Personen der Betriebe“. Die Resultate beider Zählungen sind also miteinander nicht zu vergleichen. Es ist zwar zu berücksichtigen, daß nicht alle Erwerbstätigen im Baugewerbe in Baubetrieben beschäftigt sind und auch nicht alle Erwerbstätigen der Berufsart Zimmerer in Zimmereibetrieben. Allein auch das Zahlenverhältnis, betreffend die Industrie, differiert sehr stark. Die Berufsstatistik weist in der Industrie 403 381 Erwerbstätige mehr nach als die Betriebsstatistik „Personen der Betriebe“. Es ist nicht anzunehmen, daß am 12. Juni 1907 so viele Erwerbstätige in der Industrie krank, arbeitslos oder sonstwie außer Betrieb waren. Jedenfalls zeigt sich hier eine sehr bedauerliche Lücke der Betriebsstatistik, daß sie darüber keinen Ausweis enthält. Und diese Lücke ist nicht neu, sie klappte auch schon in der Statistik vom Jahre 1895; eingehende Vergleiche mit der früheren Statistik lohnen daher nicht, hingegen führen sie leicht irre. Die Betriebsstatistik, die für uns eigentlich am wertvollsten sein sollte, wird somit ziemlich wertlos. Es hat den Anschein, als ob das Reichsstatische Amt bei der Aufbereitung des Materials der jüngsten Berufs- und Betriebszählung diese Lücke hat beseitigen wollen. Im Vorwort zum Band 213 I wird bemerkt: „Der Schluß des Quellenwerkes zur gewerblichen Betriebsstatistik bildet ein ausführliches Gewerbeverzeichnis, das die einzelnen Gewerbebezeichnungen mit der Angabe der gewerbetätigen Personen enthält wird.“ Der verheißene Band 222 ist bereits erschienen, aber als „Verkürzte Neubearbeitung“; die „Angabe der gewerbetätigen Personen“ fehlt darin. Es wäre ja auch gar zu schlimm, wenn die Reichsstatistik den verhassten Gewerkschaften nutzbar gemacht werden würde! Daran könnte wohl das Deutsche Reich zugrunde gehen?

Wir haben aus der Reichsstatistik zwei Tabellen nach Staaten und Landes- teilen geordnet zusammengestellt und berechnet, die Seite 398 abgedruckt sind. Aus den publizierten Ergebnissen der Berufszählung vom Jahre 1907 die Tabelle: „Berufsverhältnisse und soziale Schichtung im Beruf in den Bundesstaaten und Landesteilen“ und einen „Auszug aus der Betriebsstatistik“. Beide Tabellen ermöglichen es, unsere Verbandsstatistik mit der Reichsstatistik in Verbindung zu bringen.

Die Berufsstatistik scheidet die Bevölkerung auch nach Hauptberuf und Religionsbekenntnis. Zum gelegentlichen Gebrauch bei Auseinandersetzungen mit „Christen“ wollen wir einige Zahlen daraus hier mitteilen, die dartun, daß die „Christen“ unter falscher Flagge segeln. Es ist nämlich reiner Schwindel,

wenn sie vorgeben, ihre Bestrebungen richteten sich gegen Antichristen. Solche gibt es nach der Reichsstatistik nur in so geringer Zahl, daß sie gar nicht in Betracht kommen können. Nach dem „Berichts der Religionsbekenntnisse“ gibt es in Deutschland 64 verschiedene Sorten evangelische Christen, 40 Sorten katholische Christen, 172 Sorten „andere Christen“, 6 Sorten Israeliten und 52 Sorten „Bekennner anderer Religionen“. Von den ortsanwesenden Personen am 12. Juni 1907 waren 38374648 evangelisch, 22540485 katholisch, 210394 waren „andere Christen“, 566999 Israeliten und 28003 waren „Bekennner anderer Religionen“. Von den Arbeitern in Landwirtschaft, Industrie und Handel zusammen waren 10536163 evangelisch, 7167147 katholisch, 55819 „andere Christen“, 69527 Israeliten und 7465 „Bekennner anderer Religionen“. Von den Arbeitern in der Bauberufsgruppe waren 946432 evangelisch, 617548 katholisch, 5076 „andere Christen“, 1066 Israeliten und 1022 „Bekennner anderer Religionen“. Von den Arbeitern der Berufsart Zimmerer sind 132919 evangelisch, 49950 katholisch, 591 „andere Christen“, 10 Israeliten und 94 „Bekennner anderer Religionen“. Es ist gerade so, als hätte die Reichsstatistik mit diesen Zahlen den Schwindel entlarven wollen, der mit den „Christlichen“ Gewerkschaften getrieben wird. Denn besondere christliche Gewerkschaftsaufgaben gibt es nach dieser Statistik in Deutschland nicht. Bevor es „Christliche“ Gewerkschaften gab, wußte das übrigens jeder auch ohne besondere Statistik.

Bemerkenswert sind auch die Aufmachungen der Reichsstatistik über das Alter der Erwerbstätigen und deren Familienverhältnisse. Die für die Zimmerer in Betracht kommenden Feststellungen wollen wir hier herausheben:

Alter und Familienverhältnisse der Zimmerer.

Von den Arbeitern der Berufsart Zimmerer waren am 12. Juni 1907 alt	Anzahl	Davon (Spalte 2) waren	
		verheiratet	verwitwet oder geschieden
1	2	3	4
Unter 20 Jahre	37577	89	—
20 bis unter 30 Jahre	51408	20609	192
30 " " 40 "	38493	33462	523
40 " " 50 "	26842	24826	751
50 " " 60 "	18377	16559	1085
60 " " 70 "	8857	7235	1249
70 Jahre und darüber	1996	1429	483
Unter 20 bis über 70 Jahre	183564	104218	4283

75 068 waren ledig.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß von je 100 Zimmerern in der Altersklasse von 20 bis unter 30 Jahren im nächsten Jahrzehnt nur noch 74,87 den Zimmererberuf ausüben; im zweiten Jahrzehnt, also im Alter von 40 bis 50 Jahren, nur noch 52,21; im Alter von 50 bis 60 Jahren 35,75; im Alter von 60 bis unter 70 Jahren 17,22 und im Alter von 70 Jahren und darüber 3,88. Gewiß verlassen viele den Zimmererberuf, um einen andern Beruf zu ergreifen, aber es sind nicht wenige, die „ins Gras beißen“ müssen. Darauf weist vor allem die Tatsache hin, daß bei der Berufszählung am 12. Juni 1907 zusammen 28 668 Witwen gezählt wurden, deren verstorbene Männer Arbeiter in der Berufsart Zimmerer waren, und 7572 hilfsbedürftige Waisen unter 18 Jahren, deren Ernährer Zimmerer gewesen.

Bethmann als „Staatssozialist“

Th. Berlin, 20. Oktober.

Vor kurzem wurde die Welt durch die Mitteilung überrascht, die Reichsregierung beabsichtige die Monopolisierung des Petroleumhandels. Sie wolle zwar nicht den Verschleiß des Petroleums in die eigene Hand nehmen, aber ihr einem Konfinkium übertragen und dem Reiche einen Gewinnanteil sichern, dessen Höhe auf etwa zwanzig Millionen jährlich geschätzt wurde.

Mehrere Notizen in der „Nordd. Allg. Ztg.“ ließen erkennen, daß der Plan wirklich besteht und vielleicht auch ausgeführt wird. Der Gedanke, das Reich mehr als bisher am Handelsgewinn zu beteiligen, liegt nahe. Trotz der verächtlichen Steuerreform vor drei Jahren steht das Deutsche Reich bekanntlich schon wieder vor schweren Finanznöten, weil einige der damals neueingeführten bzw. erhöhten Steuern bei weitem nicht soviel einbringen, wie veranschlagt worden war, und weil zweitens der Nützungswahnsinn zu Lande und zur See noch viel mehr Geld verschlingt, als auch die billigste Steuerherne ausbrüten könnte. Neue Geldquellen müssen darum erschlossen werden, und da Bethmann nicht wagt, seine Wunschelute an denjenigen Quellen zu erproben, die reichliches Wasser spenden würden, nämlich an einer Reichseinkommen-, einer Reichsvermögen- und einer kräftigen Reichserbschaftsteuer, begreift sich leicht, daß er zur Quacksalberei eines Petroleummonopols seine Zuflucht zu nehmen gedenkt.

Die Arbeiterklasse steht dem neuen Plane sehr kühl gegenüber. Keinesfalls darf sich Bethmann einbilden, daß seine Auswucherungspolitik im geringsten günstiger beurteilt wird, wenn er ein derartiges Monopol durchführt. Es ist sogar fraglich, ob sein Vorhaben unterstützt werden darf. Deutschland verbraucht jetzt jährlich etwa 800 Millionen Kilogramm Petroleum, das zum ganz überwiegenden Teile von der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft geliefert wird. Sowohl die Ausnutzung der Petroleumquellen wie auch der Vertrieb des Petroleums liegt in den Händen weniger Personen und Gesellschaften. Die wichtigste und unerschämteste ist die Standard Oil Company. Sie hat die meisten und ergiebigsten Petroleumquellen in Nordamerika in ihren Besitz gebracht oder doch vertrustet. In ihrem Auftrage und zu den von ihr gestellten Be-

dingungen verkauft dann die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft den Leuchtstoff an die Detaillisten. Die Oil Company arbeitet mit Überhundertern von Millionen. Schon vor mehreren Jahren hat sie sich mit ihrer Hauptkonkurrentin, der Firma Nobel, geeinigt. Nobel ist der Hauptbesitzer der Naphtaaquellen bei Baku am Kaspische. Früher bekämpften sich beide und trieben sich durch Unterbietung gegenseitig die Abnehmer ab. Jetzt melken sie friedlich die ganze Welt, die sie unter sich verteilt haben.

Es sind jährlich Hunderte von Millionen, die am Petroleum verdient werden. Die wirklichen Kosten eines Liters Petroleum betragen einschließlich der Raffinierung noch keine 5 S . Auch die Verwaltungskosten, Zins- und Amortisationsquoten sind bei diesem Preise schon eingerechnet. Erwägt man, daß der Jahresverbrauch an Petroleum viele Milliarden Kilogramm beträgt, so kann man sich ungefähr berechnen, was als Profit in den Händen der Petroleumkönige bleibt.

Die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft hat denn auch sofort eine Flugschrift veröffentlicht unter dem Titel „Ein Petroleummonopol aus Furcht“. Aber der Inhalt der Broschüre zeigt, daß nur die Petroleum-Gesellschaft selbst es ist, die Furcht davor hat, es könnte ihr der fette Gewinn, den sie aus dem gegenwärtigen Zustande zieht, genommen werden. Sie gibt zu, daß sie bei 15,94 S pro Liter „trotz des schwankenden Weltmarktpreises jährlich ein paar Millionen verdient“. Und sie macht sich lustig über die Regierung, die in der „Nordd. Allg. Ztg.“ hatte erklären lassen, es sei noch nicht gewiß, ob bei einem Verkaufspreis von 21 S pro Liter ein Gewinn sich werde erzielen lassen.

Für das Volk als Konsumenten kommen die Raubergereien unter den Ausbeutern nicht in Betracht. Die Erklärung der Regierung, das Petroleummonopol solle nicht dazu dienen, sich zu einer Geldquelle für das Reich auszuwachsen, sondern es solle nur das Publikum vor der Ausbeutung durch die Standard Oil Company geschützt werden, ist zu dumm, als daß sie Glauben finden könnte. Hinter dem Reichskanzler steckt in diesem Falle die Deutsche Bank, die ihre Augen küstern auf die Millionen wirft, die ihr mühelos und sicher in die Taschen fließen würden, wenn es ihr gelänge, das Petroleummonopol für Deutschland in ihre Hände zu bringen.

Gewiß wird das deutsche Volk durch den Petroleumtrust unerschämmt ausgeplündert, und wenn dem ein Ende gemacht würde, so wäre das freudig zu begrüßen. Doch vorerst ist nach den vorläufigen Mitteilungen der Regierung die Annahme berechtigt, daß die Konsumenten bei dem erstrebten Monopol nur aus dem Regen unter die Traufe kommen würden. Dann aber würde man Herrn Bethmann vor allem fragen können, warum er denn nur den Notstand im Petroleumhandel beseitigen will. Uns drückt der Notstand der allgemeinen Teuerung, des Fleischmonopols und des Hochstandes der Getreidepreise noch viel mehr als die Petroleumfrage. Es ist einfach eine lächerliche Spiegelreflexion, wenn in diesen Tagen der allgemeinsten Empörung über die Latenlosigkeit der Regierung in Sachen der Fleischnot dieselbe Regierung das Volk vor Ueberborteilung im Petroleumhandel schützen will, ganz abgesehen davon, daß der von ihr vorgeschlagene Monopolweg noch lange keine Garantie für wirklichen Schutz bietet.

Bethmann mag sich über die Petroleumversorgung des deutschen Volkes keine Sorge machen. Ihm liegen zurzeit andere Notstände beträchtlich näher. Er mag die Grenzen öffnen für die Einfuhr von Vieh und Fleisch; er mag für Einlösung des Versprechens sorgen, das sein König vor nunmehr vollen vier Jahren auf Einführung eines zeitgemäßen Landtags-Wahlgesetzes für Preußen gab; er mag im Reichstage und im Bundesrate für die Dugende von wichtigen sozialen Anträgen eintreten, die von der Sozialdemokratie gestellt worden sind; kurz, er hat alle Hände voll zu tun, wenn er erleben will, was ihm zunächst obliegt. Die Petroleumfrage braucht ihn vorläufig nicht zu brennen.

Und wenn ihn der Gedanke so arg peinigt, daß dem deutschen Konsumenten zuviel Geld abgenommen wird für einen vom Auslande eingeführten Bedarfsartikel, so lenke er doch sein Augenmerk gefälligst darauf, daß soeben erst wieder das deutsche Kohlenyndikat einen frechen Raubzug auf die Taschen der Konsumenten unternommen hat, indem es die Kohlenpreise für nächstes Jahr um 25, 65, 75 S , ja M 1,50 pro Tonne erhöht hat. Noch vor 20 Jahren kostete die Tonne Förderkohle (Fettkohle) M 7, vor sechs Jahren M 9, nächstes Jahr soll sie M 12 kosten. Die Fußkohle ist in demselben Zeitraum von M 13 auf M 18,25 pro

Sonne gestiegen. Der preussische Staat hätte es als Besitzer großer Kohlenwerke in der Hand, dieser Ausbeutung entgegenzutreten. Er tut das nicht nur nicht, sondern er macht eifrig mit. Die Komödie, dem Volke weiszumachen, durch Einführung eines Petroleummonopols wolle die Regierung in väterlicher Fürsorge der Ueberbeteiligung ein Ende machen, kann Bethmann ruhig beiseite lassen. Sie ist zu einfältig.

Bethmann als Fürsorgezögling der Agrarier spielt bereits eine traurige Rolle. Bethmann als Staatssozialist nimmt sich noch viel Kläglicher aus.



Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Belten i. d. Mark.

Gesperret ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Nordensham, Oldenburg und Vegesack, in Vebra das Geschäft von Herwig, in Driefel b. Zetel (Oldenburg) das Geschäft von Keimers, in Duisburg-Weiderich die Firma Bollmann, in Gollnow das Geschäft von H. Rusch, in Greifenhagen das Geschäft von Adolf Neumann, in Hamborn-Obermarloh die Firma Ruhr & Hoffmann, Koloniebauten, in Iyehoe die Alsen'sche Portland-Zementfabrik, in Kiel das Geschäft von Frauen, Königsberg i. Pr., in Mülheim a. d. Ruhr die Firma Kurt & Hoffmann, in Pöfnick der Fabrikneubau Zeth & Sohn, Unternehmer Vetterlein-Leipzig, in Remscheid die Firma Vochohl, in Vellahn b. Voizenburg das Geschäft von Albrecht.

Oesterreich.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Bruck a. d. Mur, Gaimburg a. d. Donau, Raaden, Karlsbad, Komotau, Märkisch-Schönberg, Märkisch-Budweis, Meran, Müritzschlag, Trautenau und Weidling.

Ungarn.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Brassó, Riszköely und Preßburg.

Zum Ablauf der baugewerblichen Tarifverträge.

Im Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sowohl wie im Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände klappt nicht alles so, wie es sich die Matadore anfänglich gedacht haben. Am 4. Oktober haben diese in München eine Konferenz abgehalten, am 5. Oktober sind sie ebendort mit den österreichischen und schweizerischen Scharfmachern zusammen gewesen. Im November soll der Gesamtvorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe endgültig Stellung nehmen und im Dezember will man dann an die Arbeitgebervereinigungen herantreten. Zu den bisher ausgehenden Plänen zur Niederwerfung der Arbeiter hat man nicht mehr das volle Vertrauen, weil sie durch den „Zimmerer“ bekannt und zu sehr zerpflegt worden sind. Mit neuen Ueberraschungen wird also gerechnet werden müssen.

Differenzen in Voizenburg. Der Zimmermeister Albrecht in Vellahn b. Voizenburg hatte seinen Leuten die im Vertrage vorgesehenen Gehälter nicht bewilligt. Unterm 25. Juli fand in Voizenburg eine Sitzung der Schlichtungskommission statt, die Albrecht zur Nachzahlung verpflichtete. Nach der Sitzung wurde aus dem Lohnbuche die Nachzahlung für die einzelnen Leute ausgezogen und Albrecht willigte auch ein, den Betrag an dem hierauf folgenden Sonnabend auszusahlen. Er hatte aber auch weiter versprochen, die Nachzahlung aus dem Jahre 1911 aus seinem Lohnbuche auszusziehen und dem Gauleiter zuzustellen. Am 27. August fand wiederum eine Sitzung der Schlichtungskommission statt. Albrecht hatte bis zu diesem Tage sein Versprechen nicht eingelöst, er erklärte vielmehr, die Nachzahlung sei ihm zu hoch, er leiste sie nicht. Die Sitzung war nun nicht wegen der Nachzahlung einberufen, sondern es handelte sich darum, ob die seit 1903 in Voizenburg bestehende Vergünstigung, an jedem Sonnabend eine halbe Stunde früher Feierabend zu machen, ohne Lohnabzug, auch für die Leute, die Nachzahlungen zu beanspruchen hatten, mit in Rechnung zu stellen seien. Als 1910 der Vertrag von den Arbeitern unterschrieben werden sollte, wurde das verweigert, weil die Arbeitgeber es ablehnten, die erwähnte Bestimmung mit in den Vertrag aufzunehmen. Von den Arbeitgebern wurde erklärt, eine Vereinbarung hierüber sei nicht getroffen, und das Zentral-schiedsgericht entschied alsdann, der Vertrag sei zu unterschreiben. Die Arbeiter hielten aber dann an der bisherigen Vergünstigung an den Sonnabenden sowie an den Tagen vor den Festtagen fest. Die Arbeitgeber anerkannten sie dann auch anstandslos, und wurde sie im Mai 1911 durch eine nochmalige Vereinbarung festgelegt und der Vertrag unterschrieben. Der Zimmermeister Albrecht hatte nun seinen Leuten, die in Vellahn arbeiteten, die Vergünstigung zugestanden, jedoch nicht denjenigen, die außerhalb Vellahns auf den Gütern und Dörfern arbeiteten. Das Schiedsgericht für Mecklenburg sprach indessen aus, daß auch diesen Leuten die halbe Stunde zu entschädigen ist. Da nun Zimmermeister Albrecht keinerlei Anstalten traf, sein Versprechen bezüglich der Nachzahlung einzulösen und auch

weiterhin nicht allen Leuten die Vergünstigung einräumte, ging den Zimmerern die Geduld aus. In einer Versammlung wurde Stellung genommen und beschlossen, Albrecht noch einmal die gesamte Forderung zu unterbreiten und ihn zu ersuchen, bis Sonnabend, den 19. Oktober, die Nachzahlung zu begleichen, widrigenfalls er die Folgen zu tragen habe. Albrecht hat hierauf seinem Polier gegenüber erklärt, er könne das nicht zahlen. — Der Vertrag besteht jetzt im dritten Jahre; nur noch einige Monate, dann ist er abgelaufen. Man sollte deshalb meinen, die Arbeitgeber wüßten, was im Vertrage steht. Es liegt doch nur an ihnen, sich bei Uebnahme von Arbeiten in dieser Beziehung vorzusehen und bei ihrer Kalkulation alles in Rechnung zu stellen. Wenn aber die Arbeitgeber von vornherein darauf ausgehen, daß auf die Arbeiter abzuwälzen und diese zur Verzichtsleistung auf diese Bestimmungen zu veranlassen, so zeugt das nicht von Vertragstreue. Die Zimmerer haben am Montag, 21. Oktober, durch ihren Gauleiter noch einmal versucht, die Sache auf friedlichem Wege zu regeln, das ist aber fehlgeschlagen. Ihnen blieb jetzt nichts anderes übrig, als die Arbeit zu verweigern, und haben darauf elf Mann die Arbeit niedergelegt. Sie erwarten, daß sie in diesem Kampfe um die Anerkennung der vertraglichen Verpflichtungen von allen Kameraden kräftig unterstützt werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dortmund und Umgegend. Am 13. Oktober tagte unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Mitgliedes H. Liedke in der üblichen Weise gelehrt. Hierauf wurde der Bericht vom dritten Quartal erstattet. Nach dem vorliegenden Kassenbericht haben wir einen guten Fortschritt zu verzeichnen. Die verhängte Sperre über den Unternehmer-Arbeitsnachweis besteht unverändert weiter. Eine gemeinschaftliche Schlichtungskommissionssitzung befaßte sich mit der Arbeitszeit in den Betonbetrieben Wiemer & Trachte und Fr. Schlüter. Ersterer Firma war der Ansicht, daß die Ausführung der Einschaltungsarbeiten im Afford an eine geregelte Arbeitszeit nicht gebunden sei. Durch einstimmigen Beschluß wurde dies Gebaren als Verstoß gegen § 2 des Vertrages bezeichnet. Die Firma und auch die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die im Vertrage angegebene Arbeitszeit einzuhalten. Die Firma Fr. Schlüter behauptete, aus betriebstechnischen Gründen auf eine abgerundete Arbeitszeit nicht eingehen zu können. Die Schlichtungskommission faßte hierzu folgenden Beschluß: „Sind wirklich betriebstechnische Gründe vorhanden, daß über die normale Arbeitszeit (zehn Stunden) gearbeitet werden muß, dann hat die Firma nicht, wie bisher gehandhabt, den normalen tariflichen Lohn zu zahlen, sondern sie hat auch die im Vertrage vorgesehenen Zuschläge usw. zur Auszahlung zu bringen.“ Ähnlich lag die Verhältnisse an der Baustelle der Firma Wabß & Freitag. Durch Rücksprache mit dem Bevollmächtigten der Firma wurde dem Vertrage Geltung verschafft. In der Berichtszeit haben insgesamt 22 Sitzungen, 51 Versammlungen, 2 Verhandlungen mit Arbeitgebern und 1 Konferenz stattgefunden. In 25 Fällen wurden Baustellen und Plätze aus verschiedenen Ursachen aufgesucht. Das Resultat der Büchertkontrolle und der Erhebung über die Dauer des täglichen Zeitaufwandes vom 11. September wurde bekannt gegeben. Die Bautätigkeit ist normal, arbeitslose Mitglieder noch nicht gemeldet. Dem Berichtshatter wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Ergänzungswahl für die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder erledigt. Angenommen wurde der Antrag, den Zuschuß der Lokalfasse zur Arbeitslosenunterstützung auf 50 % pro Tag zu bemessen. Einen Winterbeitrag von 40 % pro Woche zu erheben, fand einstimmige Annahme. Für die Herbsttagation wurden die notwendigen Maßnahmen beschlossen. Hierzu ist die Mitarbeit sämtlicher Kameraden notwendig. Die Präsenzliste verzeichnete 34 Teilnehmer, davon 22 Delegierte.

Dresden. Herr Dr. Schönemann, verantwortlich für die Schriftleitung der „Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden“, ist ein verkappter Feind des Koalitionsrechts der Arbeiter. Mögen das die Zimmerer, die das Blättchen kostenlos zugewandt erhalten, richtig würdigen. Wir wußten das längst, er hat jedoch auch für weitere Kreise den Beweis selbst geliefert. Am 16. September d. J. sprach der Herr auf dem „Reichs-deutschen Mittelstandstag“ in Braunschweig über den Schutz der Arbeitstillen. Er forderte gesetzlichen Schutz gegen Streikterrorimus und Woykott und will das Streikrecht der Arbeiter am liebsten ganz beseitigt haben. Alle die Behauptungen, die auf den Tagungen der Interessengruppen des Großkapitals, beschränkter Bünstler und in den verlogenen Verbreitungen des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie bereits aufgestellt, aber nie bewiesen wurden, wärmte der Redner wieder auf. Diese widrige Wiederläuererei wurde dann durch eine heuchlerische Phrase umkleidet, indem er sagte: „Nicht gegen die Arbeiter richtet sich unsere Forderung, auch nicht gegen die Bestrebungen der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage, sondern gegen die wider die Grundlage unserer Rechts- und Sittenordnung verstoßende Form, in der viele Kreise der Arbeiter ihre Forderungen durchsetzen wollen.“ So ähnlich brüdete sich auch Hofzimmermeister Noack aus, als er 1910 auf dem vierten sächsischen Mittelstandstag gegen die Gewerkschaften und ihre Führer scharf machte. Gegen den Terrorimus und den Woykott durch die Arbeitgeber redete Herr Dr. Schönemann nicht. Er hätte aber auch nicht auf Dank bei dem Bezirksarbeiterverband für das Baugewerbe im Königreich Sachsen und dem Dresdner Arbeitgeberverband rechnen können, da die bisher in bezug auf Terrorimus und Woykott das möglichste geleistet haben. Für die Dresdner Arbeiterschaft im Baugewerbe bleibt die Tatsache bestehen, daß Dr. Schönemann gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ist. In unserer großen Versammlung am 29. August nagelten wir die Verleumdungen des Arbeitgeberverbandes wegen der künstlichen Zurücksetzung der Arbeitsleistungen gründlich fest. Wir verlangten Beweise. Die bekamen wir nicht. In der Nummer 5 der Mitteilungen wurde versucht, mit einem Mädchen über die für die Arbeitgeber recht fatale Sache hinwegzukommen. Von dem Vorwurf der Verleumdung ist der Dresdner Arbeitgeber-

verband noch nicht gereinigt. Da lesen wir in Nummer 6 jedoch eine Wiederholung. Bei der Besprechung über die sogenannte Ca-canny-Politik, die angeblich in den englischen Gewerkschaften geübt würde, kommt der Schreiber für den Arbeitgeberverband zu folgenden Sätzen: „Auch in Deutschland, und zwar auch in Dresden, im Baugewerbe ist leider in letzter Zeit bemerkt worden, daß die Arbeitsleistung gegen früher entschieden zurückgeht, wenn dies auch von den Organisationen noch bestritten wird. Jemand daran zu hindern, seine Geschicklichkeit, seine Intelligenz und Körperkraft so auszunutzen wie es ihm paßt, ist unmoralisch. Ob denn das Arbeiter nicht selbst fühlen? Jeder tüchtige und intelligente Arbeiter hat das natürliche Recht auf ein soziales und wirtschaftliches Höhersteigen. Es sollte sich niemand verbieten lassen, fleißig zu sein. Man könnte sonst von wirtschaftlicher Selbstverstümmelung reden.“ Beweise für diesen Anwurf gibt es natürlich wieder nicht. Eine Lüge wird aber durch Wiederholung noch lange nicht zur Wahrheit, aber die Niedertracht kommt krasser zutage. Der Arbeitgeberverband zu Dresden hat sich als verantwortlicher Schriftleiter seiner Mitteilungen einen Mann erkoren, der recht öde Pöffen reißt. Die Nummer 5 gibt uns dafür den Beweis. Da wird der Versuch unternommen, zu widerlegen, daß hunderttausende deutscher Staatsbürger Hunger leiden müssen. Der Wikbold entleibt sich seines Auftrages, indem er darstellt, was in einer Kantine an Bier verbraucht wurde und da heißt es mörklich: „An Hand einer Aufstellung, die uns vorliegt, ist in diesem Sommer in fünf Monaten auf einem mittelgroßen Bau in Dresden, der durchschnittlich 35 bis 40 Arbeiter, Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter, beschäftigt, geliefert worden allein an Bier:

Einfach Bier	1540 Flaschen
Kulmbacher	2330
Lagerbier	9370
Pilsner	1660
Münchener	20

Außerdem noch über 500 Flaschen Limonade, Milch usw. Das sieht doch wohl nicht danach aus, als ob Hunderttausende Hunger leiden müßten. Wenn man annimmt, daß das Einfach Bier zum Löchen des Durstes getrunken wird, so stehen doch diesen 1540 Flaschen 13 380 Flaschen — das ist ein achtmal so großes Quantum — andere Sorten gegenüber, die man wohl zu den Genussmitteln und nicht zu den Nahrungsmitteln zählen kann.“ Getrunken wurden also 14 920 Flaschen Bier. Auf diese Zahl allein hat es der Verfasser abgesehen, die fällt in die Augen. Berechnet man jedoch, wieviel Flaschen da täglich auf einen Arbeiter kommen, wird das Bild ganz anders. Es sind 131 Arbeitstage und durchschnittlich 38 Arbeiter zu rechnen. Danach hat dann jeder Arbeiter durchschnittlich drei Flaschen Bier zu einem halben Liter, also anderthalb Liter Bier zu sich genommen. Der Aufenthalt am Bau ist etwa 11½ Stunden. Darin liegt die Frühstück-, Mittag- und Vesperpause. Wenn man mit dieser Aufstellung etwas beweisen wollte, so doch nur, daß der Bauarbeiter auch im Biergenuß recht enthaltsam ist und sicher mit Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse sein muß. An der obigen Darstellung wird dann noch der die Tendenz bezeichnende Satz gehängt: „Welcher kleine oder mittlere Beamte zum Beispiel kann sich den Luxus leisten, täglich mehrere Flaschen Kulmbacher oder Pilsner Bier zu trinken?“ In solchen Baukantinen bewegen sich doch auch Unternehmer, Bauführer, Lieferanten und Poliere, deren Konsum an Bier mit in obiger Zusammenstellung eingerechnet ist. Sollen die nicht die Verbraucher des Kulmbacher sein? Dann handelt es sich wohl auch nicht um echtes Pilsner, sondern Radeberger Pilsner. Alles in allem, die ganze Aufstellung in den „Mitteilungen“ ist eine bössartige Pöffenreißerei. Nur so nebenher wollen wir noch erwähnen, daß in jeder Nummer besonders den Zimmerern die Segnung der Affordarbeit gepredigt wird. Wie sich die Verhältnisse gestalten, wo die Affordarbeit besteht, sagt der Tintennann des Arbeitgeberverbandes nicht, obgleich er es wissen müßte. Selbst in einem Scharfmacherblatte, das den Arbeitgeberverbänden recht nahe steht, in den „Hamburger Nachrichten“ vom 13. Oktober d. J., schreibt ein Fachmann: „In Hamburg wird leider viel nach einem Affordsystem gearbeitet, d. h. eine Gruppe Maurer übernimmt für einen vereinbarten Preis für 1000 Steine, das Mauerwerk aufzuführen. Eine Gruppe Arbeiter übernimmt in Afford diese Steine an die Verbrauchsstellen heranzuschaffen und teilweise auch den Mörtel vorzubereiten (namentlich bei Betonbauten). — „Und nun geht die Peke los!“ — Da sieht man denn oft den Maurer sich einen Arm voll Steine nehmen und in schnellem Tempo nebeneinander hinlegen. Man merkt ihm ordentlich an, daß er bebauert, nicht zwei auf einmal hinlegen zu können. Eine Fluchschmür findet man nur selten, ebenso die Verwendung der Wasserwaage. — Da sieht man dann nachher das Ergebnis! — fünf-, sechsmal übereinander Jüge auf Jüge und die Schornsteine verstopft. Dabei kommt es vor, daß die Schichten statt horizontal, in einem Winkel von fünf Grad laufen. Der Polier, statt die Arbeit zu überwachen, ist dann häufig noch in dem Afford mit darin, d. h. er wird aus der mit den Leuten vereinbarten Summe bezahlt. Er trägt dann häufig Unterlagsplatten und Holzgeran heran und leistet den Maurern Handlangerdienste. Solange mit diesem verderblichen System nicht gebrochen wird, ist nicht daran zu denken, daß Unglücksfälle, wie sie vorgekommen sind, aufhören. Ganz abgesehen davon, daß das Handwerk, in dem so gearbeitet wird, zugrunde gehen muß. Was soll aus dem Nachwuchs werden, der in der Werkstatt und am Bau solche Arbeit sieht und mitmachen muß, wo die Parole lautet: „Man immer fertig! — wie, ist egal.“ Es wird schließlich Maurer geben, die keinen Pfeiler mehr in regelrechtem Verbandsmauern können. Die Baupolizei sollte verlangen, daß Maurer- und Zimmerarbeiten nicht in Afford ausgeführt werden.“ In Hamburg wird also verlangt, die Baupolizei solle die Affordarbeit verbieten und in Dresden geben sich die organisierten Arbeitgeber die größte Mühe, sie einzuführen, und sie lassen durch ihren Tintennann die Gewerkschaftsbeamten in unflätiger Weise beschimpfen, weil sie für eine menschenfreundliche Bauweise eintreten. Man bezeichne die Verzäpfung dieser Produkte von Gegnern des Koalitionsrechtes der Arbeiter, dieser unbewiesenen Verleumdungen und der öden Pöffenreißerei als „Verstän-

digungspolitik", um eine "Annäherung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens" zu erreichen. Das klingt recht nett, aber zieht bei den Arbeitern nicht; denn die wissen, daß die bestehenden Interessengegensätze so nicht ausgeglichen werden können.

Glück. Am 13. Oktober fand im "Bürgerlichen Brauhaus" unsere Mitgliederversammlung statt, die sich eines guten Besuches erfreute. Kamerad Schmidt sprach über die Einigkeit der Unternehmer im Jahre 1910. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß manches anders ausgefallen habe, als es die Unternehmer damals in der Öffentlichkeit darstellten. Wir ständen jetzt wieder vor einer Bewegung; die Kameraden würden gut tun, sich auf alles vorzubereiten, damit uns etwaige Ereignisse nicht überrascht kämen. Für die Zimmerer in Glück hatte auch noch eine wichtige Frage ihrer Erledigung, nämlich die Erfüllung der von den Unternehmern beim letzten Tarifabschluß schriftlich gegebenen Zusage, daß zum Frühjahr 1913 der Lohn der Zimmerer mit dem der Maurer gleichgestellt werden solle. Eine gute Organisation sei mithin doppelt notwendig. Die Frage, ob alle unsere Mitglieder gerade in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit getan hätten, solle sich jeder selbst beantworten und alle Kräfte einsetzen, um die Reihen unserer Mitglieder in der uns noch zur Verfügung stehenden Zeit zu stärken. Zur Abrechnung für das dritte Quartal gab der Kassierer bekannt, daß er sie leider erst acht Tage nach dem 15. einreichen könne wegen des faumseligen Abrechnens der Unterkassierer. Weiter empfahl die Versammlung, daß auf jedem Bau und Platz, wenn irgend möglich, Unterkassierer eingesetzt würden; denn eine andere Einziehung der Beiträge sei in der hiesigen Gegend ausgeschlossen. Als Schriftführer wählte die Versammlung den Kameraden K., der auch das Amt annahm. Für den Unterbezirk Altheide wurde eine Versammlung zum 23. Oktober angesetzt. Die Versammlung beschloß weiter, das fünfjährige Beziehen der Zahlstelle eines Sonntags im Lokale "Zum Rhein" in Niederrengersdorf festlich zu begehen. Die Arrangierung des Festes wurde dem Vorstand übertragen, der die Anwesenden ersuchte, für einen guten Besuch eifrigst Propaganda zu machen. Erwähnt wurde noch, daß im Geschäft von Haimann, wo seit Gründung unserer Zahlstelle die schlimmsten Verbandsgegner gesessen, die Arbeit wider Erwarten nachgelassen habe und die in Frage kommenden Zimmerer jetzt anderweitig Arbeit suchen müßten. Etliche sind sogar nach Breslau verzogen. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß eine Aufnahme dieser Leute ohne erhöhte Aufnahmegebühr nicht erfolgen möge, weil sie unsern Verband sehr geschädigt hätten. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Glöggau. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 16. Oktober war nur schwach besucht. Nicht einmal die Zahlstellenfunktionäre hatten es für nötig gehalten, zu erscheinen. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal. Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse betrugen M 867,40. Die Einnahme der Lokalkasse stellte sich einschließlich eines Bestandes vom vorigen Quartal auf M 886,11, die Ausgabe auf M 199,84, der Bestand auf M 686,27. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Unter "Kartellbericht" wurde bekanntgegeben, daß am 27. Oktober die erste Volksvorstellung im Stadttheater stattfindet. Der Punkt "Verbandsangelegenheiten" rief eine rege Debatte hervor. Zum Auszahler der Reiseunterstützung wurde der Kassierer bestimmt. Ferner wurden die Namen der wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder verlesen sowie auch die Namen der über die statutarische Frist restierenden. Der Kassierer unterzog das Verhalten dieser Kameraden einer scharfen Kritik. Es sei unmöglich, die Kassengeschäfte pünktlich zu erledigen, wenn die Mitglieder eine so große Saumseligkeit an den Tag legen. Die Kontrolle der Bücher müsse in Zukunft strenger geübt und die Delegierten müßten von den Mitgliedern mehr unterstützt werden. Uebershaupt greife in letzter Zeit eine Interesslosigkeit Platz, wie sie früher nicht zu beobachten gewesen sei. Auch die Innehaltung der Arbeitszeit lasse zu wünschen übrig. In einem größeren Umbau würde von den dort beschäftigten Kameraden zwölf und dreizehn Stunden gearbeitet, obwohl die Konjunktur fast gänzlich daniederliege und die tarifmäßige Arbeitszeit nur neun Stunden betrage. Derselbe Mißstand herrsche am städtischen Winterhafen beim Bau des Volkwerks, der von der Oberbayerischen Beton- und Tiefbaugesellschaft, Gleiwiß, ausgeführt werde. Dort arbeiteten die Kameraden ebenfalls zehneinhalb Stunden, sogar ohne Vesper. Die Aufgabe aller Kameraden sei es, dafür zu sorgen, daß solche Mißstände beseitigt und der Tarifvertrag in allen seinen Teilen eingehalten werde.

München. Am 16. Oktober fand unsere regelmäßige Quartalsversammlung statt, die zunächst den Rassenbericht des Geschäftsleiters entgegennahm. Diesem ist zu entnehmen, daß die Lokalkasse sehr gut fundiert ist und auch die Mitgliederzahl sich gleichgeblieben ist. Nachdem die Revisoren ihren Bericht abgegeben hatten, ergriff Genosse Landtagsabgeordneter Timm das Wort zu seinem Vortrag: "Die Gefährdung des Koalitionsrechts durch die bayerische Regierung." Er führte aus, wie sich in überwachender Weise bestätigte, was man von dem neuen Zentrumsmministerium in puncto Arbeiterfeindlichkeit erwartete. Das Zentrum, das ehemals unter der Maske der Arbeiterfreundlichkeit segelte, habe diese Maske heute vollends abgeworfen, und die christlichen Gewerkschaften, die 1905 noch mit den freien Gewerkschaften gingen, hätten es voriges Jahr fertig gebracht, den Streik der Bergleute im Ruhrgebiet durch Leistung von Streikbrecherdiensten zum Scheitern zu bringen. Heute seien sie schon so weit gesunken, daß sie für vermehrten Streikbrecherschutz eintreten. Ihre Stellung habe sich vollständig geändert, was auch im Parlament zum Ausdruck komme. Anlässlich des Streikes bei der Firma Wolf in Nürnberg verlangte eine Zentrumsexpellektion, zum Schutze der Streikbrecher Militär herbeizuziehen, und als Podewils seinerzeit bei Beratung des Staats des Neuzeren anerkannte, daß die Sozialdemokratie das soziale Gefühl der berufenen Faktoren gesteigert hätte, war es der Zentrumsführer Dr. Fischer, Domprobst in Passau, der daraus dem Minister einen Streik drohen wollte. Den Gipfel des Hasses gegen die freien Gewerkschaften erklimmte das bayerische Zentrum anlässlich der Beratung des

Eisenbahnetats. Ohne jedwede Veranlassung verlangte das Zentrum in einer Resolution, daß den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern kein Streikrecht zugetanden werden soll. Die Spitze dieses Vorgehens richtete sich gegen den süddeutschen Eisenbahnerverband, der wie alle freien Gewerkschaften einen großen Mitgliederzugang zu verzeichnen hatte, während der bayerische Eisenbahnerverband an chronischem Mitgliederschwund litt. Besonders zugefegt wurde damals von seiten des Zentrums dem ehemaligen Eisenbahnminister Frauendorfer, weil dieser einen einigermaßen vernünftigen Standpunkt bei der Behandlung dieser Frage eingenommen hatte. Redner verwies darauf, wie ebenfalls bei Beratung des Eisenbahnetats der Bischof Henle von Regensburg in der Reichsratskammer in Kollision mit dem Herrn v. Frauendorfer geriet, wo letzterer sich mit den Scharfmachereien des Zentrums nicht voll einverstanden erklärte. Henle berief sich damals auf das Bibelwort: "Wer Knecht ist, muß Knecht bleiben." Der Referent nahm ferner Bezug auf die gegen sozialdemokratische Beamte von seiten des Zentrums inszenierte Heße und kam auf das Verhalten der gegenwärtigen Minister zu sprechen, wobei er besonders den Standpunkt des jetzigen Verkehrsministers einer heftigen Kritik unterzog. Dieser mache nicht bloß scharf gegen den süddeutschen Eisenbahnerverband, sondern gegen jeden Verband, von dem er vermute, daß er Mitglieder führe, die in Staatsbetrieben beschäftigt seien. Die Erklärung des süddeutschen Eisenbahnerverbandes habe ihm nicht genügt, sondern er verlange nach dem berühmten Muster bürgerlicher Scharfmacher die Unterzeichnung eines Reberjes, wonach auf das Streikrecht verzichtet werde. Redner resümiert, daß das ganze Bestreben der bayerischen Zentrumsherrschaft dahin gehe, die Arbeiterorganisationen, soweit sie auf freier Basis stützen, zu vernichten. Deshalb müßten wir alles daransetzen, die uns drohende Gefahr durch immer festeren Zusammenschluß abzuwenden und die Waffen, die uns zur Verfügung stehen, immer weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Der lebhafteste Beifall der Versammlung bewies, daß der Referent unsern Mitgliedern aus dem Herzen gesprochen habe und diese nicht gewillt sind, ihre unter schweren Opfern aufgebaute Organisation den Machtgelüsten der Zentrumsdiktatoren auszuliefern. In der Diskussion kennzeichnete Kamerad Kemmer das Verhalten der christlichen Gewerkschaften auch außerhalb Bayerns Grenzpfähle und bewies an einer Reihe von Beispielen, wie diese eine Demagogie belieben, wie man sie nirgends in einer Interessengemeinschaft findet. Auf der christlichen Generalversammlung habe ein Redner gegen die Verschärfung der Strafbestimmungen gewettert und in der Praxis verlangten sie mehr Schutz der Streikbrecher, was nur durch ein Ausnahmegesetz gegen die freien Gewerkschaften erreicht werden könne. Kamerad Kemmer verwies darauf, daß bereits ein Entwurf zu einem sogenannten Arbeitswilligenschutzgesetz vorliege. Redner meinte, einer Verschärfung der Strafbestimmungen bedürfe es nicht, denn heute schon würde ein Arbeiter, der einen Streikbrecher beleidige, schwerer bestraft, als wenn er sich einer Majestätsbeleidigung schuldig mache. Er forderte die Kameraden auf, die Worte des Referenten zu beherzigen und alles daranzusetzen, um unsern Verband immer weiter auszubauen. Unterm vierten Punkt der Tagesordnung kam der Geschäftsleiter auf das Verhalten des aus unserm Verbands ausgeschlossen Zimmerers Gröbner zu sprechen, der in der Eisenheimerstraße eine Wirtschaft in Pacht genommen hat. Wohl um die Kameraden zu verhöhnen, sandte er dem Geschäftsleiter eine Einladungskarte zum Besuche seiner Wirtschaft und wollte damit jedenfalls ausdrücken, daß er auf den Besuch der organisierten Zimmerer verzichte, da er sein Fortkommen durch die Wirtschaft habe. Bei Gröbner, der auch Akkorunternehmer ist, stellten in letzter Zeit unsere Kameraden die Arbeit ein, weil er ihnen ganz erhebliche Abzüge an ihrem wohlverdienten Lohn gemacht hatte. Die Münchner Zimmerer werden jedenfalls das Gebaren Gröbners zu würdigen wissen. Nach Erledigung verschiedener interner Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Neurode. Unsere Mitgliederversammlung, die am 6. Oktober im Vereinslokal "Zum alten Fritz" stattfand, war gut besucht. Nachdem Kamerad Schmidt in längeren Ausführungen unser Tarifverhältnis in der Zukunft besprochen und die Anwesenden aufgefordert hatte, tüchtig auf den Baustellen für die Interessen unserer Organisation einzutreten, wandte sich die Versammlung der Angelegenheit unseres früheren Vorsitzenden zu. Zwei Kameraden erhielten den Auftrag, ihn persönlich zur Abrechnung aufzufordern. Falls er dieser Aufforderung nicht nachkommt, sollen weitere Schritte eingeleitet werden. Unser Verbandsvergnügen soll durch Theateraufführung verschönert werden, die hierbei mitwirkenden Kameraden wurden von der Versammlung ernannt. Die weiteren Vorbereitungen zu der Festlichkeit wurden einem Kameraden übertragen. Nachdem noch die Abrechnung mit den Unterkassierern und die Aufnahme neuer Mitglieder erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Oberhausen. Zum 16. Oktober war in Vottrop eine Agitationsversammlung angesetzt, die in der von den freien Gewerkschaften für diesen Zweck gemieteten Wohnung stattfinden sollte, weil die dortigen Lokalinhaber einen Raum nicht hergeben. Etwa 40 Kameraden hatten sich zur festgesetzten Zeit vor dem Hause eingefunden und begehrten Einlaß. Sie waren nicht wenig erkant, als ihnen der Hausbesitzer eröffnete, sie dürften nicht mehr hinein, denn die Polizei habe es verboten. Wohl zur Bestätigung dieses Verbotes war vor dem Hause ein Gendarm postiert. Als nach und nach immer mehr Teilnehmer hinzukamen und auch unser Gauleiter, Kamerad Janßen, eintraf, wurde dieser in barschem Tone von dem Gendarmen gefragt, ob hier die Versammlung stattfände. Der blieb ihm natürlich die Antwort nicht schuldig. Jedoch das Lokal war uns verschlossen, so daß wir uns genötigt sahen, eine benachbarte Gastwirtschaft aufzusuchen, um uns dort durch einige Erfrischungen von dem ausgestandenen Schrecken zu erholen. Von hier aus konnten wir wahrnehmen, daß sich irgendwo ein Aufgebot von vier Gendarmen eingefunden hatte. Die zuständige Behörde muß demnach erst in den Glauben versetzt gewesen sein, daß Vottrop an dem Abend eine große Gefahr drohe. Vor dieser Gefahr ist es durch die von großer Vorsicht zeugenden Maßnahmen der Polizei bewahrt worden. In der Unterhaltung, die wir führten, wurde dieses

Vorkommnis weidlich belacht. Es wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, daß eine solche Aktion nicht bewirke, die Zimmerer Vottrops vom Verbands zurückhalten, sondern daß das Gegenteil dadurch erreicht werde: die Aufmerksamkeit der Zimmerer werde jetzt durch die Polizei auf den Verband gelenkt. Mit diesem Ergebnis könnten wir durchaus zufrieden sein. Natürlich haben wir in unserer Unterhaltung auch der "christlichen" Brüder gedacht, die an diesem Ereignis sicher nicht ganz unbeteiligt sein dürften. Auch sie, so wurde ausgeführt, befänden sich in einem bedauerlichen Irrtum, wenn sie sich dem Glauben hingäben, dadurch ihre "christliche" Organisation in Vottrop zu schützen. Eine Organisation, die sich zu ihrer Erhaltung solcher Mittel bedienen müsse, trage den Keim des Verfalls in sich, sie habe aber auch keinen Anspruch auf eine Existenz bewirkt. Diese Erkenntnis müsse immer weiter verbreitet werden, dann werde unser Zentralverband auch in Vottrop weiter rüstig vorwärts schreiten, trotz Polizeigeistes und Zentrumsherrschaft.

Schuppenbill. Am 13. Oktober tagte bei Dippke unsere Mitgliederversammlung, die sich eines guten Besuches erfreute. Die Quartalsabrechnung ergab für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe M 121,50. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M 45,79 und eine Ausgabe (einschließlich des Streifbonds) von M 24,90, so daß ein Bestand von M 20,89 verblieb. Die Abrechnung wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Hierauf wurde über die Aufnahme einer Statistik diskutiert; doch wurde beschlossen, von dem Vorhaben abzusehen. Der Kassierer erhielt den Auftrag, bei den Frauen der Mitglieder Erhebungen über die Wirkungen der Lebensmittelsteuer anzustellen und dem Gauleiter darüber schriftlichen Bericht zu erstatten. Kamerad B. hielt hierauf einen Vortrag über die Politik des Poliervereins. Er führte aus, daß hier im Laufe des Sommers ein Polierverein gegründet sei. Die Haltung dieses Vereins sei entschieden zu verurteilen. An den Bauten, wo diese Poliere beschäftigt seien, würden Arbeiten mit ungelerten Arbeitern ausgeführt, die 30 bis 35 s Stundenlohn erhalten, wo doch der Zimmererlohn 47 s betrage. Eine solche vertwerfliche Praxis habe zur Folge, daß von den hier anfassigen Zimmerern die Hälfte fast dauernd auswärts Arbeit suchen müsse. Siegegen müsse einmal energig Front gemacht werden. Nach den von ihm eingezogenen Erfindigungen nehme der Polierverein jeden Maurer und Zimmerer auf, der hier und dort einmal ein paar Leute beaufschichtige. Bei Streiks oder Aussperrungen mache der Polierverein nicht mit. Zweck des Vereins sei hauptsächlich gegenseitige Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten und in andern Fällen. Für die Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen brauchten die Poliere nichts zu tun, weil das die Gesellen besorgen; denn wenn nicht die Gesellenlöhne erhöht würden, bekämen die Poliere auch nichts. Aus alledem ergebe sich, daß der Polierverein sich in nichts von einer gelben Organisation unterscheide. Den Ausführungen wurde allseitig beipflichtet und das Treiben der Poliervereiner scharf verurteilt. Es soll versucht werden, mit dem Polierverein in Verbindung zu treten, den Mitgliedern desselben ihr Treiben vorzuhalten, um sie, wenn möglich, zu bewegen, davon abzulassen. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Schopfheim. Am 6. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Nach Verlesung des Protokolls wurde von den Platzdelegierten ein kurzer Bericht über die Lage auf den Plätzen gegeben. Hierauf sprach der Vorsitzende über die wirtschaftlichen Kämpfe ein und jetzt, wobei er auch auf die Kämpfe im kommenden Jahre hinwies und betonte, daß jedes Mitglied verpflichtet sei, Aufklärung unter den Unorganisierten zu schaffen, damit sich auch der letzte Kamerad in unsern Reihen einfinde. Die Agitation dürfe nicht erlahmen, sondern sie müsse mit Eifer und Nachdruck betrieben werden. Zum Schluß wurden noch etliche kleine Sachen erledigt.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Bornstedt stürzte ein Bauarbeiter aus Golem von einem Gerüst und zog sich eine Brustkorbquetschung zu. Man brachte den Verletzten ins St. Josephs-Krankenhaus. — In Eöln stürzte in der Großen Brinkgasse ein dreißigjähriger Bauarbeiter von einem Baugerüst in die Tiefe. Er brach beide Unterschenkel und trug schlimme Gesichtsverletzungen und eine schwere Gehirnerschütterung davon. Der Verletzte wurde mit dem Krankenwagen nach dem Vinzenzspital im Nippes gebracht, wo er schwerer daniederliegt. — An dem Neubau der Käderfabrik der Union in Dortmund und fiel der Zimmerer Joh. Wienede beim Dachstuhl etwa 12 m ab. Der Verletzte wurde nach dem Krankenhaus transportiert. An den Kolontebauten in Jäfern verunglückte die Zimmerer O. Koch und Feuz. Beide mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. — In Heide fiel der Zimmererlehrling Gustav Jasper von einem Neubau des Bauunternehmers Bensch auf die Straße und trug Verletzungen am Rücken davon. — An der Kreisstraße den linken Zeigefinger abgeschnitten hat sich in Helmbrechts der Zimmerer Georg Seuß. Er mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. — Am Bau der neuen Warthebrücke in Posen verunglückte der Arbeiter Michalowski an der Betonmaschine dadurch, daß er zwischen Trommel und Aufzugswelle geriet und sich hierbei schwere innere Verletzungen sowie eine Quetschung des rechten Fußes zuzog. Auf Veranlassung des hinzugerufenen Arztes Dr. Lubinski wurde Michalowski nach dem Stadtkrankenhaus gebracht, wo er noch an demselben Abend verstorben ist. — In Avela stürzte der Zimmermann J. Heekt vom Boden eines Neubaus herab und trug dabei schwere Kopfverletzungen davon. — Beim Umbau des Schlosses Sandfort bei Olfen fiel der vierundzwanzigjährige Zimmergeselle G. Dreher aus einer Höhe von 8 m ab und blieb auf der Stelle tot. Ein zweiter Geselle erlitt bei dem

Sturz keinerlei Verletzungen. — Durch Einsturz einer Giebelwand beim Abbruch eines Hauses in Wilmerdorf wurden zwei Arbeiter verletzt. Einer konnte sich in seine Wohnung begeben, seine Verletzungen waren nur leichter Art. Der andere mußte dem Kreisstrankenhaufe in Lichtenfelde zugeführt werden. — In Menden i. W. stürzte der Neubau eines Fabrikgebäudes zusammen, als Arbeiter damit beschäftigt waren, die Stützbalken zu entfernen. Sämtliche Arbeiter konnten sich retten.

Eine Gerüstordnung für Groß-Berlin. Für den Landespolizeibezirk Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmerdorf, Lichtenberg, Borsinghagen-Mummelsburg ufm. ist folgende Gerüstordnung erlassen:

§ 1. Im Landespolizeibezirk Berlin sind nur folgende Baugerüste zulässig: 1. verbundene Gerüste (§ 2), 2. Stangengerüste (§ 3), 3. Leitergerüste (§ 4), 4. Bodengerüste (§ 5), 5. fliegende Gerüste, Auslegergerüste (§ 6), 6. Hänegerüste (§ 7).

Soll ein Gerüst aufgestellt werden, das nicht unter diese Gerüste fällt, so bedarf dies einer besonderen Erlaubnis der Baupolizeibehörde.

Das zur Herstellung und Unterhaltung der Baugerüste, Leitern, Belagbrettern, sowie der Schutzbücher dienende Holz muß durchweg gesund und tragfähig sein.

§ 2. Verbundene Gerüste sind solche, die aus regelrecht bearbeiteten, meist vierkantigen Hölzern vom Erdboden aus hergestellt sind. Diese Gerüste müssen unter Leitung eines Zimmermeisters oder Unternehmers von Zimmerarbeiten nach den Regeln der Kunst zugerichtet, verbunden und aufgestellt werden. Sie dürfen bei allen Bauausführungen benutzt werden. Auf ihnen ist die Aufstellung von Windevorrichtungen zum Ausziehen von Baustoffen und schweren Werkstoffen zulässig.

Zur Aufstellung eines verbundenen Gerüsts bedarf es der vorherigen Baupolizeilichen Genehmigung. Der Antrag ist an die Baupolizeibehörde unter Beifügung von Zeichnungen und Berechnungen in doppelter Ausfertigung einzureichen. Bei mehr als 10 m Höhe ist dem Antrage eine Winddruckberechnung beizufügen.

Die Gerüstbretter müssen eine der Belastung entsprechende — mindestens aber 3 cm — Stärke haben und so gelegt und befestigt werden, daß sie nicht aufklappen oder ausweichen können und daß ein Durchfallen des Materials verhindert wird. Jeder Gerüstbelag muß an der Außenseite und an den Kopfseiten mit je einem festen hochkantig befestigten Bordbrett von mindestens 2,5 cm Stärke und mindestens 25 cm Höhe, sowie mit einer in 1 m Höhe sicher befestigten Schutzlehne versehen sein.

In Rüsthöhe unter jedem als Arbeitsstätte dienenden Gerüstbelag muß sich ein ebenfalls voll ausgelegter Gerüstbelag befinden, sofern nicht baselbst eine sicher begehbare Bodenfläche vorhanden ist.

Die Leitergänge der verbundenen Rüstungen müssen mindestens denen der Stangengerüste entsprechen. (Siehe unter § 3 g.)

§ 3. Stangengerüste bestehen aus unbearbeiteten und mittels Strängen oder Draht und dergleichen aneinander befestigten Baumstangen. Diese Gerüste können zu Bauwerken jeder Art verwendet werden, doch darf auf ihnen eine Windevorrichtung nicht angebracht werden.

Zur Aufstellung bedarf es der Erlaubnis des zuständigen Polizeireviers. Bei der Herstellung und dem Gebrauch sind folgende Vorschriften zu beachten:

a) Die zu benutzenden Baumstangen (Spießbäume, Streichstangen) müssen an ihrem oberen Ende mindestens einen Durchmesser von 8 cm haben. Jedoch darf die Stelle eines Spießbaumes, an der die oberste Streichstange angebunden wird, nicht weniger als 10 cm Durchmesser haben.

b) Die Spießbäume müssen im Verhältnis zu der Höhe des bestehenden Gebäudes vom oberen Ende nach unten an Stärke zunehmen, mindestens 1 m tief mit Neigung nach der zu berüstenden Front eingegraben oder in anderer Weise so sicher und unrückbar befestigt werden, daß sie weder einsinken noch ausweichen können. Ihre Entfernung von einander und von dem zu berüstenden Gebäude darf nicht über 3,50 m betragen. Bei belasteten Gerüsten sind die Spießbäume entsprechend näher aneinander zu stellen. Soll ein Spießbaum durch Verbindung mit einem andern verlängert (aufgesetzt, gepropft) werden, so müssen die Enden beider Bäume auf eine Länge von mindestens 3 m nebeneinander stehen und wenigstens zweimal durch Draht oder eiserne Ziehbänder verbunden sein. Der obere Spießbaum muß auf einer Streichstange stehen und durch eine wenigstens 35 cm lange und 6 cm starke konisolate Knagge, die je mit 3 wenigstens 12 cm langen Nägeln befestigt ist, unterstützt oder von Streichstange zu Streichstange bis zum Erdboden auf ein festes Unterlager abgestützt sein. Die Steifen müssen so stark sein, oder so mit dem unteren Spießbaum verbunden werden, daß sie sich nach keiner Seite hin biegen können.

c) Mindestens an jedem Stockwerk des berüsteten Gebäudes, jedenfalls nicht mehr als 5 m voneinander entfernt, müssen zwischen den Spießbäumen wagerechte Längsverbindungen (Streichstangen) angebracht werden. Diese müssen als Baumstangen von der unteren angegebenen Stärke bestehen, die an den Spießbäumen durch Kreuzbänder aus starkem Hanfseil oder Gerüstdraht befestigt und außerdem bei größerer Belastung der Rüstungen, wie oben bei b angegeben, durch Knaggen oder Steifen unterstützt sind.

Bei Rüstungen, die länger als drei Monate stehen, muß wenigstens jedes dritte Kreuzband von Gerüstdraht gefertigt werden. Ist eine Streichstange nicht so lang, daß sie mit sämtlichen Spießbäumen verbunden werden kann, und wird deshalb die Verwendung einer zweiten erforderlich, so müssen die Enden der übereinandergreifenden Streichstangen nicht allein wenigstens 1 m übereinander wegreichen, sondern es muß auch die Verbindung an einem Spießbaume bewirkt und es müssen die übereinandergreifenden Streichstangen zweimal unter sich und einmal mittels Strängen an dem Spießbaum befestigt werden.

d) Die Neziergel, das heißt die Stangen, welche die Streichstangen mit dem Bauwerk verbinden und auf

welche die Gerüstbretter gelegt werden, dürfen in der Regel nicht unter 12 cm stark sein und höchstens 1 m voneinander entfernt liegen. Sie müssen so befestigt werden, daß sie sich weder auf den Streichstangen noch auf ihren andern Auflagern seitwärts bewegen können. Sie dürfen nicht auf ausgetragtem Mauerwerk, auch nicht unmittelbar auf senkrechten Stützen ruhen.

e) Eine Seitenverschiebung des ganzen Gerüsts muß durch Diagonalbäume verhindert werden. Bei Gerüsten, deren Höhe 10 m nicht übersteigt, genügen auch Bretter als Diagonalverbretungen. Die Diagonalverbretungen müssen an jedem Spießbaum befestigt werden.

Die Stangengerüste sind in den oberen Stockwerken mindestens einmal auf je 10 m Länge nach dem Innern des Gebäudes hin durch Tawe oder Drahtseile sicher zu verankern.

f) Hinsichtlich der Gerüstbretter, Bordbretter und Schutzleihen gelten die Vorschriften des dritten Absatzes des § 2 dieser Verordnung.

g) Die zur Verbindung der Gerüstlagen dienenden Leitern müssen mit unbeschädigten Sprossen versehen und an der Stelle, wo sie aufstehen, sowie an der oberen, wo sie anliegen, so befestigt werden, daß sie weder unten abrutschen, noch oben überschlagen können. Ein Durchbiegen und Federn der Leitern muß durch befestigte Steifen verhindert werden.

Leitergänge dürfen, wo irgend zugänglich, nicht so übereinander liegen, daß herabfallende Gegenstände die unteren Leitergänge treffen können. Sollte der Bauplatz es bedingen, daß die Leitern übereinander liegen müssen, so ist deren Unterseite zu verschalen. Leitern müssen mindestens 1 m senkrecht gemessen über den oberen Austritt hinausragen, was erforderlichenfalls durch eine am Leiterbaum genügend zu befestigende Latte herbeigeführt werden kann.

h) Wenn bei Stangengerüsten — insbesondere Zwischengerüsten — die Spießbäume nicht eingegraben sind und daher der Fuß der Bäume oder Steifen anderweitig sicher unterstützt und gegen seitliches Ausweichen geschützt sein muß, sind Einzelunterbauungen und Einzelunterteilungen von mehr als 10 cm Höhe und weniger als 12 cm Breite nicht zulässig.

i) Sollen Zwischengerüste auf Eisenträger gestellt werden, so sind die Füße der Steifen gegen Abgleiten wirksam zu sichern. Die Steifen dürfen niemals auf der Stakung oder einer freiliegenden, einfachen Bretterlage stehen. Streichstangen, die auf den Köpfen der Steifen liegen, müssen mit einer Steife vernagelt und an beiden Enden unverschieblich aufgelagert werden. Bei unbelasteten Zwischengerüsten (für Maler und Stuckateure) können durch Nägel sicher befestigte Bretter statt der Streichstangen verwendet werden. Ein Ersatz der Steifen durch Bretter ist nicht zulässig.

§ 4. a) Leitergerüste, die aus einfachen Leitern und auf deren Sprossen ruhenden Laufbrettern bestehen, dürfen nur an bestehenden Gebäuden, und zwar nur zu leichteren Arbeiten mit geringem Material verwendet werden.

b) Zur Aufstellung der unter a bezeichneten Leitergerüste an Außenseiten der Gebäude bedarf es der Erlaubnis des zuständigen Polizeireviers. Soll ein Leitergerüst im Innern eines Gebäudes aufgestellt werden, so ist die Genehmigung des zuständigen Polizeibauamts einzuholen. Bei der Veranstaltung höherer Aufbauten (Türme, Giebel usw.), sowie überhaupt bei Gerüsthöhen über 25 m, oder wenn das Gerüst zu weitergehenden als den unter a bezeichneten Zwecken, zum Beispiel zum Neuputzen von Gebäuden benutzt werden soll, ist vor der Aufstellung die Genehmigung auf Erfordern unter Vorlegung von Zeichnungen und statistischen Berechnungen in doppelter Ausfertigung bei der Baupolizeibehörde nachzuziehen.

c) Die Leitern müssen durchweg mindestens 10 zu 6 cm starke Holme haben, die aus gerade gewachsenem Holz von bester Beschaffenheit sein müssen. Die Sprossen werden hochkantig gestellt und müssen aus astfreiem Holz bestehen. Die Entfernung der Sprossen voneinander darf durchschnittlich 1 m nicht überschreiten, nur zwischen den beiden untersten Sprossen ist ein Abstand bis zu 2 m zulässig. Die Sprossen, welche die Laufbohlen und deren Unterlegungen tragen, müssen aus Eisen bestehen.

d) Die Leitern dürfen nicht unmittelbar auf dem Erdboden oder Pflaster stehen, sondern müssen in untersteilen Leiterstufen so aufgestellt werden, daß beide Leiterbäume mit ihrer vollen Belastung gleichmäßig auf ihnen ruhen.

e) Auf Balkonen oder Erkern dürfen Leitern von mehr als 7,50 m Höhe nur dann aufgestellt werden, wenn die Fußbodenkonstruktionen dieser Bauteile bis auf die Erde sachgemäß abgesteift sind. In jedem Falle sind die Schuhe der Leitern behufs Druckverteilung auf mindestens 6 cm starke, hinreichend lange Längsbohlen aufzulegen.

f) Wird eine Leiter durch eine andere verlängert, so müssen beide aufeinander auf mindestens 2 m Höhe überdecken und durch starke, eiserne Doppelhaken, sowie durch Stränge aus fehlerfreiem Bindematerial miteinander verbunden sein. Schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden.

g) Die Verbindung der Leitergerüste mit dem Gebäude ist in jedem Stockwerk und am oberen Ende durch Schwertel oder Fensterarme mit Gewinden ordnungsgemäß herzustellen. Diese Befestigung muß wenigstens alle 5 m nach der Länge gemessen, und zwar in der Regel an einer Leiter angebracht werden. Wo keine Fenster vorhanden sind, muß die Befestigung in entsprechenden Abständen an eingespitzten Haken oder wenigstens 12 cm tief in die Lagerfugen eingetriebenen „Giebelnägeln“ von 18 cm Länge und 13 mm Stärke angebracht werden. Zugleich ist für eine genügende Längsverbinding des Gerüsts zu sorgen.

Bei Innenrüstungen müssen die Leitern in Höhenabständen von höchstens 5 m mit durchlaufenden Längs- und Querverbindungen versehen werden.

h) Die Höhe des Gerüsts darf in der Regel diejenige des bestehenden Gebäudes, an dem das Leitergerüst befestigt ist, nicht um mehr als 2 m überschreiten.

i) Seitenverschiebungen des ganzen Gerüsts müssen durch Diagonalverbretungen in jedem zweiten Geschos durch das ganze Gerüst fortlaufend verhindert werden.

k) Die Gerüstlagen müssen annähernd in ganzer Leiterbreite verlegt werden (mindestens 33 cm auf den unteren und 28 cm auf den oberen Gerüstbelägen) und entsprechend ihrer Unterstützung 4 bis 5 cm Stärke besitzen.

l) Werden einzelne Teile des Gerüsts an Giebeln, Türmen usw. für sich hochgeführt, oder an Erkern usw. aus der Flucht des übrigen Gerüsts herausgerückt, so müssen diese Teile für sich ebenfalls durch Verschwierung gesichert sein.

m) Die Streben sind mit jedem Leiterbaume, den sie kreuzen, zu verschrauben.

n) Der Bürgersteig ist gegen herabfallende Gegenstände durch Anbringung eines Schutzbüchels gemäß § 8 dieser Verordnung zu schützen. Der Raum zwischen den Gebäudefronten und dem Leitergerüst ist entweder fest zu überdecken oder durch Umwehrung dem Verkehr zu entziehen.

o) Die Gerüste müssen so eingerichtet sein, daß sie möglichst dicht an dem Gebäude angebracht werden können, um ein Abkürzen zwischen Gerüst und Gebäude zu verhindern.

p) Um ein gefahrloses Auf- und Absteigen zu ermöglichen, sind an der Vorderseite der Gerüste von Geschos zu Geschos Leitern anzubringen.

q) Auf Leitergerüsten ist denjenigen Zwischenböden, auf denen gearbeitet wird, nach außen ein festes Bruchbrett in Höhe von etwa 80 bis 100 cm und darunter eine Zwischenplatte in Höhe von etwa 25 cm über den Gerüstbelägen und, sofern die Entfernung des Leitergerüsts von der Gebäudefront mehr als 30 cm beträgt, nach innen eine Schutzvorrichtung (Doppelplatte von 5 zu 8 cm oder ein Eisenrohr — Gasrohr — von 2 cm Durchmesser) in Höhe von 80 bis 90 cm anzubringen.

Bei Leiterrüstungen an Strakenfronten sind die Außenleitern an die Grenze des Hauses zu setzen.

§ 5. Bodengerüste dürfen nur bis zu 4 m Höhe hergestellt werden. Windevorrichtungen dürfen auf ihnen nicht aufgestellt werden.

Zur Aufstellung eines Bodengerüsts bedarf es der Erlaubnis des Polizeireviers.

Die Böde müssen durch Befestigung des Belages (Bretter), die Füße der Böde durch Verbretungen gegen das Verschieben gesichert und so stark angefertigt sein, daß sie die jedesmalige Belastung sicher zu tragen vermögen. Wegen der Stärke des Belages sowie der Entfernung der Böde voneinander gilt das in § 2 Absatz 3 und in § 3 unter b dieser Verordnung Gesagte.

Sollen Böde auf Rüstungen, Balkenlagen oder sonstwie aufgestellt werden, ohne auf festem Boden zu stehen, so dürfen sie nicht über 2 m hoch sein und müssen auf doppelte Brettlagen gestellt werden.

§ 6. a) Fliegende Gerüste (Auslegergerüste) sind solche, deren tragende Teile (zum Beispiel Baumstangen, Balken) aus dem Gebäude vorgeschoben und nicht durch Steifen vom Erdboden aus gestützt sind. Diese Gerüste dürfen nur zu Ausbesserungsarbeiten, zur Reinigung und zu weniger erheblichen Arbeiten an Außenwänden, Dächern und Gesimsen gebraucht und mit Baustoffen nur in ganz geringen Mengen belastet werden.

b) Zu ihrer Aufstellung bedarf es der Erlaubnis des Polizeireviers.

c) Die Ausleger müssen gegen Gerüste, Balkenlagen, Gemölbe und andere feste Gegenstände im Innern des Gebäudes sicher abgesteift, auch so befestigt und von solcher Stärke und Tragfähigkeit sein, daß eine Bewegung oder Schwanfung nach irgendeiner Seite nicht stattfinden kann.

d) Der Gerüstbelag und die seitlichen Schutzvorrichtungen (Bordbrett, Schutzlehne) müssen mindestens den bezüglich den Bestimmungen des § 2 Absatz 3 dieser Verordnung entsprechen.

§ 7. a) Hänegerüste dürfen nur für leichtere Arbeiten mit geringem Materialbedarf benutzt werden.

b) Zur Anbringung und Benutzung eines Hänegerüsts bedarf es der Erlaubnis des Polizeireviers.

c) Die Aufstellung, Befestigung und Benutzung von Hänegerüsten muß dauernd unter der Aufsicht eines Sachverständigen stehen. Dieser hat dafür zu sorgen, daß das Gerüst nebst Zubehör sich in vorschriftsmäßiger, tragfähiger Beschaffenheit befindet, und daß zur gleichmäßigen Benützung der daran befindlichen Fahrseile stets soviel Arbeiter zur Verfügung stehen, als Fahrseile vorhanden sind. Dieser Sachverständige ist vor Benutzung des Gerüsts dem Polizeirevier namhaft zu machen.

d) Das Hänegerüst nebst Zubehör muß aus gutem und genügend starkem Material bestehen; es muß in gesunden, genügend starken Tauen oder Ketten hängen, welche mit dem Gerüst oder den Flaschenzügen sicher verbunden sind, so daß ein Ausschlagen, Ausgleiten, Abspringen der Tawe oder Ketten ausgeschlossen ist.

e) Die Gerüstbrücke, deren Balken auf den hochkantigen Außenseiten mit Eisen beschlagen sein müssen, ist an der vorderen und hinteren Seite mit Rüstungen und überdies außen mit einem hochkantigen Schutzbrett zu versehen. Jede dieser Rüstungen muß aus zwei starken, an den Jargen befestigten Latten bestehen, von denen die untere 50 cm, die obere 1 m über dem Brückenbelag anzubringen ist. Die Latten müssen auf der Außenseite mit einer aus einem Stücke bestehenden schmiedeeisernen Schiene beschlagen sein.

Zum Aufhängen des Gerüsts sind Ausleger zu benutzen, die hoch bei Ziegel- und Schieferdächern durch sogenannte Böde ersetzt werden dürfen.

f) Die Befestigung der die Rüstung tragenden Tawe an den Dachsparren hat nicht mittels Haken, die in das Holzwerk des Daches eingeschraubt werden, sondern durch Umschlingen der Tawe um die festen Verbannteile des Daches zu erfolgen. Die Dachdeckung ist

an den betreffenden Stellen in dem erforderlichen Umfange jedesmal abzutragen, und es sind so die Stellen, an denen die Befestigung erfolgt, stets freizulegen. Jede Verbindung zweier Hängegerüste durch eine sogenannte Brücke ist unzulässig.

§ 8. Schuttdächer. Wird ein Baugerüst an einer Straße, einem Platz oder an einem öffentlichen Durchgange aufgestellt, ohne daß ein Bauzaun mit einem Schuttdache vorhanden ist, so muß es in einer Höhe von mindestens 2,50 m vom Boden mit einem Schuttdache zur Verhinderung des Herabfallens von Materialien, Schutt und Flüssigkeiten versehen werden. Dieses Schuttdach muß strafenwärts überall mindestens 60 cm über das Gerüst hinausragen, auf allen freien Seiten eine 60 cm hohe, geschlossene Brüstung haben und mit mindestens 3 cm starken übereinander gelegten Brettern abgedeckt sein, daß durch die oberen Bretter die Fugen der unteren bedeckt werden. Soweit das Schuttdach in den Luftraum über den Straßendammborrragt, muß darunter ein durchweg freier Raum von 4,40 m Höhe verbleiben.

Sofern auf den Höhen Gerüste errichtet werden, müssen alle Arbeitsstellen sowie Zufahrten und Zugänge zu ihnen und die Durchfahrten und Zugänge, die dem freien Verkehr dienen, gegen herabfallende Gegenstände durch eine Abdeckung oder ein Schuttdach geschützt werden.

Für die Nachbargrundstücke sind entsprechende Schutzvorrichtungen gegen das Herabfallen von Gegenständen zu treffen.

§ 9. Verantwortlichkeit. Für die ordnungsgemäße Herstellung der Schutzvorrichtungen ist, wenn ein Sachverständiger die Ausführung übernommen und dies der Polizeibehörde gegenüber schriftlich anerkannt hat, dieser, andernfalls der Bauunternehmer und, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, der Eigentümer des Grundstückes verantwortlich.

§ 10. Strafbestimmungen. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht sonstige Strafgesetze Platz greifen, mit einer Geldstrafe bis zu M. 60, im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft geahndet. Daneben bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vorchriftsmäßiger Zustände herbeizuführen.

§ 11. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mit diesem Tage werden alle entgegenstehenden Vorschriften, soweit sie die Aufstellung und Benutzung von Baugerüsten betreffen, aufgehoben.

Berlin, 19. Juni 1912.

Der Polizeipräsident.

Sozialpolitisches.

100. Die Vertrustung des Kleinhandels. Bis jetzt hat sich im Handel, wenn wir von den Organisationsbestrebungen der Konsumenten absehen, das manchesterliche Ideal der „Freien Konkurrenz“ noch ziemlich rein erhalten. Weder im Groß- noch im Kleinhandel sind bemerkenswerte Versuche der Kartellierung zu verzeichnen. Jetzt kommt aus dem klassischen Lande der Trusts, Nordamerika, die Nachricht, daß dort das Kapital nunmehr auch an die zentralistische Organisation des Kleinhandels gehen will. In Newyork soll ein Konzern beschlossen haben, 3000 Kolonialwarenläden im Lande aufzukaufen. Es sollen bis jetzt bereits 348 Läden in Newyork, 300 in Chicago, 198 in Boston, 240 in Philadelphia und 111 in Brooklyn in den Händen des Trusts sein. Angeblich will der Trust durch die Organisation des Umsatzes all dieser Geschäfte, sowie durch Einführung der Verzählung die Bevölkerung mit billigeren Lebensmitteln versorgen. Man muß dagegen mit Recht befürchten, daß der Trust nur so lange billig verkaufen wird, bis er sämtliche Konkurrenten niederkonkurriert hat, um sich dann vom Publikum die Kosten dieses Feldzuges doppelt und dreifach wieder bezahlen zu lassen. Nur die genossenschaftliche Organisation der Konsumenten kann diese vor der hier drohenden neuen Ausbeutung schützen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

† Theodor Bömelburg, der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, ist am 17. Oktober von seinem furchtbaren und unheilbaren Leiden durch den Tod erlöst.

Theodor Bömelburg ist am 27. September 1862 in dem Dorfe Westönnen im Kreise Soest in Westfalen geboren. Er kam im Jahre 1887 nach Hamburg und schloß sich hier der Arbeiterbewegung, dem Fachverein der Maurer an, der seit der Gründung des Maurerverbandes dessen Zweigverein Hamburg bildet. In der schweren Krise, die in Hamburg nach dem Jahre 1890 einsetzte und in der der Gewerkschaftsbewegung manche Veränderung im Gefolge hatte, übernahm er an Stelle von Henry Meyer, der ruhmlos aus der Arbeiterbewegung schied, den Vorsitzendenposten des Zweigvereins der Maurer und auch den Vorsitz der Kartellkommission. Als dann im Jahre 1893 durch Dammanns Tod der Vorsitzendenposten des Maurerverbandes erledigt war, wurde Th. Bömelburg im Jahre 1894 vom Verbandstage der Maurer in Altenburg zum Vorsitzenden gewählt. Unter seiner Leitung ist der Maurerverband kraftvoll emporgehoben. Der Gewerkschaftskongress im Jahre 1899 wählte Th. Bömelburg neben Carl Legien zu seinem Vorsitzenden, ebenso die Gewerkschaftskongresse 1902 in Stuttgart, 1905 in Köln, 1908 in Hamburg und 1910 in Berlin. Zur Zeit des Gewerkschaftskongresses 1911 in Dresden war Th. Bömelburg bereits krank. Er war zwar auf dem Kongress anwesend, aber als Todkranker. Dann ist seine furchtbare Krankheit schnell fortgeschritten, bis eintrat, was nach einem Sach-

verständigen-Gutachten vom Anfang des Jahres 1912 nicht ausbleiben konnte, der Tod.

Der Bauarbeiterverband hat seinem Vorsitzenden am Montag, 21. Oktober, durch Veranstaltung eines prächtigen Begräbnisses die letzte Ehre erwiesen, woran sich auch andere Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei zahlreich beteiligten. Theodor Bömelburg vertrat von 1908 bis 1911 Dortmund im Reichstage. Ehre seinem Andenken!

Der süddeutsche Eisenbahnerverband, eine der modernen Gewerkschaftsbewegungen sehr nahe stehende, mit ihren Bestrebungen konform gehende Vereinigung des Eisenbahn- und Postpersonals, deren Rekrutierungsgebiet vorwiegend Bayern, Baden und Württemberg bilden, hat vor der bayerischen Zentrumsherrschaft kapituliert. In einem Schreiben an die bayerische Staatsregierung hat der Vorstand genannten Verbandes erklärt, „daß von seiten des Verbandes der Streik nicht als gesetzlich zulässiges Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und Beamten der Verkehrsverwaltung betrachtet wird.“ Ist schon die Tatsache an sich geeignet, in Arbeiterkreisen das größte Aufsehen zu erregen, so ist das in noch höherem Maße der Fall, als sie in eine Zeit fällt, wo in Bayern ein heißer Kampf geführt wird gegen die reaktionären Bestrebungen der Zentrumregierung, die auf nichts anderes abzielt, als auf eine Aberkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Dieser Kampf hat auch im bayerischen Landtag kräftigen Widerhall gefunden. Die Arbeitervertreter verteidigten mit allem Nachdruck das wichtigste Recht der Arbeiter gegen das anmaßende Verlangen des bayerischen Verkehrsministers, wonach die Beamten und Arbeiter der Verkehrsanstalten auf Arbeitseinstellung zu verzichten hätten und Organisationen, welche die Arbeitseinstellung für zulässig erachten, nicht angehören dürften. Der Vorstand des süddeutschen Eisenbahnerverbandes ist ihnen in diesem Kampfe durch seine Erklärung in den Arm gefallen, er hat sich zu der Auffassung des Ministers bekannt. Gründe für sein Verhalten wird er kaum anzugeben vermögen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Mitgliedschaft des Verbandes zu der Erklärung des Vorstandes stellen wird. Daß sie von ihr so ruhig hingenommen werden wird, ist kaum anzunehmen. Schon zeigen sich die ersten Folgen dieses völlig unverständlichen, der bisherigen Stellung des Verbandes widersprechenden Vorgehens. Der Redakteur des Verbandsorgans, Rothhaupter, der gleichzeitig bayerischer Landtagsabgeordneter ist und der an dem Kampf im Parlament gegen die arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Regierung lebhaftesten Anteil nahm, ist von seinem Posten zurückgetreten, wodurch erwiesen ist, daß er die Maßnahme des Vorstandes, auf die er einen Einfluß nicht nehmen konnte, da er nicht Vorstandsmitglied ist, nicht billigt. Die bayerische Regierung kann mit ihrem ersten Erfolge zufrieden sein. Zu wünschen wäre nur dringend, daß sie sich dieses Erfolges nicht allzu lange erfreuen möge.



Eine Zimmererverordnung am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts.

II.

Vier Artikel des Gildebriefes handeln — wie schon erwähnt — vom Lehrlingswesen. Der Lehrling mußte lesen, schreiben und wenigstens die fünf Hauptstücke aus dem Katechismus kennen. Wenn er dies nicht konnte, mußte sich der Meister verpflichten, ihn wöchentlich vier Stunden in die Schule zu schicken. Nur unter dieser Bedingung und der weiteren, daß der Meister 6 Mtlr. „zum Behuf der Armen-Freischulen“ bezahlte, durfte er den Lehrling in diesem Falle behalten. Bei der Losprechung der Lehrlinge mußten diese auch auf die erwähnten Punkte hin (lesen, schreiben und die fünf Hauptstücke aus dem Katechismus herjagen) geprüft werden. Konnte ein Junge den verlangten Spruch aus der Bibel nicht herauschreiben sowie das Hauptstück aus dem Katechismus nicht frei herjagen, durfte er auch nicht losgesprochen werden, bis er es konnte, und wenn er auch noch ein ganzes Jahr länger lernen mußte.

Für das Einschreiben und Aufbinden mußte der Lehrling bezahlen: „45 Gr. in die Lade, 45 Gr. für die Armen, 22 Gr. 9 Pf. dem Behälter für das Einschreiben ins Protokollbuch, 45 Gr. pro Sigillo et Expedition des Original-Geburts-Briefes dem Polizey-Bürgermeister und Secretario, als dem ersten 30 Gr. und dem letzten 15 Gr., 22 Gr. 9 Pf. für die Expedition der Copie in eben der Art, 15 Gr. für das Gewerks-Verbotten.“ Außerdem durften noch 1 Mtlr. 4 Gr. 6 Pf. für das Original und die „Copie“ des Geburtsbriefes erhoben werden. Sonst aber bei Strafe doppelter Erstattung nichts weiter. Kinder aus Waisenhäusern mußten von den Meistern der Reihe nach angenommen und ihnen das Handwerk umsonst gelehrt werden. Ebenso mußte es mit den Meistersöhnen gehalten werden, wenn der Vater gestorben war.

Der Meister war verpflichtet, den Lehrlingen gewissenhaft und mit allem Fleiß zu unterrichten und mit ihm „christlich und vernünftig“ umzugehen, nicht aber mit „unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und andern unchristlichen Bezeigen ihm zusehen.“ Mit dem so dehnbaren, unbestimmten Begriff „christlich und vernünftig“ wird dem Lehrling nicht viel geholfen und er vor recht „unchristlichen“ Mißhandlungen und Schlägen nicht geschützt gewesen sein. Denn unter dem Zeichen des Christentums werden heute noch die größten Rohheiten an Lehrlingen sowie auch in andern Beziehungen verübt. Und das, trotzdem heute schon weit klarere Gesetze und Verordnungen vorhanden und mehr Leute zur Aufsicht und Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind. Und auch heute noch ist es gar nicht selten, daß die frömmsten Leute nicht die humansten, sondern umgekehrt, die rohsten, ungebildetsten, unchristlichen sind. — Wenn ein Lehrling wegen allzustrenger Behandlung (wegen „übermäßigen Schlägen“)

aus der Lehrstelle austrat, war der Meister genötigt, ihn wieder aufzunehmen und ihn fernerhin besser zu behandeln. Wenn aber ein Lehrling aus Mutwillen aus der Lehre entließ und über 14 Tage wegblich, sollte er „vor das Gewerl gestellt und auf eine dienstbare Art abgestraft werden.“ Wenn er aber über vier Wochen wegblich, so mußte er bei einem andern Meister wieder von vorn zu lernen anfangen, und wenn er gar ganz von seiner Lehrstelle wegblich, ging er auch seines Lehrgeldes verlustig und mußte an einer andern Stelle wieder von vorn anfangen zu lernen. — Nach der Losprechung wurde dem Lehrling eine schöne Predigt gehalten und er ermahnt, sich stets christlich und ehrbar aufzuführen. Wenn auch ein großer Teil der Zeremonien durch die Verordnung abgeschafft wurde, so blieb immer noch genug Dekoration und Zeremonie übrig. Nach beendeter Lehrzeit mußte der junge Geselle drei Jahre auf die Wanderschaft.

Bei den Gesellen wurden durch den Gildebrief verschiedene Gebrauche abgeschafft, so zum Beispiel die sogenannten schwarzen Tafeln, die eine Art Organisation darstellten. Eine eigene Herberge durften sie noch haben. Diese durfte aber keinen andern Charakter als den eines gewöhnlichen Gasthauses haben. Deshalb sollte die Benennung des Wirtes als Krugvater, die der Wirtin als Krugmutter oder der Tochter als Krugschwester verboten sein. Ob es aber auch wirklich gelang, ist eine andere Frage. Tatsache ist, daß man noch bis spät ins 19. Jahrhundert hinein den Ausdruck Krugvater findet und im Norden und Osten des Reiches vom Dorfwirtschhaus heute noch als vom Dorfkrug spricht, ein Zeichen, daß das damalige Verbot der Bezeichnung Krugvater usw. so schnell nicht verschwunden ist. — Wenn ein Geselle abends nach 10 Uhr erst nach Hause kam, wurde er auf des Meisters Anzeige hin mit 9 Gr. pr. bestraft. Wenn er aber die ganze Nacht wegblich, wurde er vom Gewerksbesitzer zu 24 Gr. pr. verurteilt. Das Geld kam zu den Gesellen-Armengeldern.

Besonders streng wurde darauf gesehen, daß die Gesellen nicht „unzufrieden“ wurden. Nicht daß man danach getrachtet hätte, die Gesellen durch ordentlichen Lohn, anständige Behandlung und möglichst kurze Arbeitszeit zufriedener zu stellen. Ach nein! Sie sollten zufrieden sein, auf Wunsch, und sie durften nicht unzufrieden sein, auf Befehl! Wenn sie vielleicht zeitweilig ihrem Unmut nach außen hin weniger Luft machten, im Innern berschwand er nicht so leicht, und die Aufstände der Gesellen zu verschiedenen Zeiten beweisen dies. In Artikel 30 der Verordnung war wohl vorgeschrieben, daß es einem Meister freistehe, sich mit seinen Gesellen zu vergleichen. Es heißt diesbezüglich: „Wegen des Gesellen-Lohnes, deren Speisung, auch wenn sie des Morgens zu arbeiten anfangen und des Abends aufhören müssen, lassen wir es dabei bemenden, wie es vorhin üblich gewesen.“ Damit konnten die Gesellen nun nichts anfangen, und deshalb blieb ihnen eben nichts anderes übrig, als gemeinsam durch einen Druck auf die Meister ihre Lage zu verbessern. Freilich war dies streng verboten, wie aus folgender Bestimmung zu ersehen ist: „Sollten sich aber Gesellen bestimmen lassen, wegen der verlangten Erhöhung ihres Lohnes oder sonst unbilliger oder unzulässiger Präventionen halber den Meister aus der Arbeit zu gehen, oder wenn solches ihnen abgeschlagen würde, um zu ihrem Zweck zu gelangen, sich zusammen zu rottieren, dergleichen aufrührerische Gesellen sofort verhaften und die Rädelsführer mit Gefängnis, aber auch mit Leib- und Lebensstrafe belegt werden.“ Allein auch diese Strafandrohungen vermochten nicht, die gelegentlichen „Zusammenrottierungen“ zu verhindern. Impulsiv und instinktiv brachen nachher ebensogut wie vorher Aufstände der Gesellen gegen die Meister oder die Behörden aus. Das ist leicht erklärlich; da die Ursachen keinerlei Änderungen erfuhren, war der Grund zur Unzufriedenheit immer da und entfachte stets neue Erbitterung. Die damaligen Verhältnisse könnten für unsere heutigen Nachkommen auch eine Lehre sein. Heute noch versucht man, die organisierte Arbeiterschaft an allen Ecken zu unterdrücken und zu schikanieren. Vergeblich sucht man auch in den Verordnungen damaliger Zeit nach den Rechten der Gesellen; überall finden wir nur Pflichten. Das einzige Recht, das in dem ganzen Gildebrief enthalten ist, ist das Recht, auf der Herberge zusammenkommen zu dürfen und „Aufsage zu halten“, das heißt Geld zu bezahlen zur Unterstützung der armen und kranken Kollegen. Was also Pflicht des Staates oder der Meister gewesen wäre, hat man den Gesellen aufgehängt. Und wie ein Hohn klingt es auch, wenn es in dem Gildebrief auch noch heißt, daß „Wir“ (die Regierung) die bisherigen guten Ordnungen, als Kirchengehen, Einlegen in den Klingelbeutel, Begleitung der Leiche eines Meisters, allergnädigst auch fernerhin gesehen lassen. In der Beziehung hat sich ja gegen früher ein Umschwung vollzogen: Heute kann man der Arbeiterschaft nicht mehr vormachen, daß man das Kirchengehen und Einlegen in den Klingelbeutel nur gnädigst gewähre, sondern man ersucht das Volk schon freundlichst, doch in die Kirche zu gehen, und für die Jugend ist man schon dazu übergegangen, den Zwang vorzuschreiben, und in gut katholischen Gegenden setzt es nicht wenig Prügel ab, wenn manchmal Kinder durch irgendeinen Grund am Kirchenbesuch verhindert waren.

Die Zeiten änderten sich; Gesetze und Verordnungen sind gegenüber der Entwicklung machtlos. Sie waren es ganz besonders am Ende des 18. Jahrhunderts, gegenüber den damaligen ungeheuren Umwälzungen, die die Entdeckung der Dampfkraft und die Erfindung der Dampfmaschine herborrief. Dadurch war der Entwicklung zum industriellen Großbetrieb die Bahn freigemacht, die dieser denn auch betrat und auf der er im Triumph vorwärtsschritt. Zu der technischen Umwälzung kam noch der Umschwung der Anschauungen auf politischem Gebiete. In Frankreich brachte die Abschaffung der feudalen Herrschaft durch die große Revolution auch die Abschaffung aller Zunfteinrichtungen und die Einführung der Gewerbefreiheit mit sich. Selbst Preußen hob als erster deutscher Staat offiziell die Zünfte auf und führte durch die Gesetze vom 2. November 1810 und 7. September 1811 dem Wesen nach die Gewerbefreiheit ein. Wenn auch in den jürrmischen Revolutionsjahren 1848 und 1849 durch das in Frankfurt am Main tagende Handwerkerparlament einige alte zünftlerische Bestimmungen über das Gewerbe (Befähigungsnachweis, zünftlerischer Lehrgang der Lehrlinge) wieder

zur Einführung gelangten, so hatten diese doch wenig Bedeutung und konnten die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit durch Gesetz vom 21. Juni 1869 nicht aufhalten.



Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 3. Heft des 30. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der kleine Stadtbaumeister. Ein Lehr- und Spielbuch für Jugend, Eltern und Lehrer von Heinrich Pralle. Mit 15 Abbildungen im Text und 17 Tafeln. Preis M. 1,50. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 2 des 23. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 ¢, unter Kreuzband 85 ¢. Jahresabonnement M. 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 22. Nummer des 29. Jahrganges, 16 Seiten stark, erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 ¢. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Wilhelm Samzusz, Das Menschenschlachthaus. Bilder vom kommenden Krieg. Verlag von Alfred Janssen, Hamburg und Berlin, 1912. M. 1. Als wir im letzten Sommer nahe daran waren, in jenen entscheidenden Krieg gestürzt zu werden, wußte keiner, wie dieser Krieg enden würde. Daß aber jenes drohende Gespenst unsere Volkseele erschreckt und erschüttert hat, zeigt dieses neu erschienene Dokument unserer Zeit. Es ist nicht das geist- und bildersprühende Kunstwerk eines Literaten, nicht der strategische Meisterwurf eines Generalstablers, sondern es ist die Niederschrift eines Volksgenossen, eines jener „Soldaten ohne Rang und Charge“, die dereinst mit ins Feld marschieren müssen.

Ein Landwehrmann, der von Haus und Familie muß, hat uns seine Gedanken niedergeschrieben. Er hat sich so in diesen Krieg hineingedacht, bis ihn die Bilder und Szenen überwältigten, bis ihm der Krieg von morgen zum Erlebnis ward. Zwar weiß er uns keine amüsanten Kriegsnovellen zu erzählen. Es flattern keine Fahnen und es jauchzt auch keine Kriegsmusik. Maschinen arbeiten und schlachten Regimenter ab; die Erde explodiert; es ist der Krieg der Dynamitkugeln, der Phosphorsäure. Es ist der Krieg des Massenmordes und des Massenwahnsinns. Und voll Grauen mögen wir erkennen: in diesem klappernden Jahrhundert der Maschinen gibt es auch auf dem Markt des Sterbens weiter nichts als eine neue Branche mehr: die Leichenindustrie. So nackt und dürr, entkleidet jeglicher Romantik stieg das Schlachthaus der Erde wohl kaum bisher vor unsern Augen auf.

Die Kommune, Roman von Paul und Viktor Margueritte, bringt die Buchhandlung Volkstimme in Frankfurt a. M., in einer billigen, ungefärbten Volksausgabe auf den Büchermarkt. Das berühmte, jedoch infolge seines hohen Preises von M. 10 resp. M. 13 in Arbeiterkreisen fast gar nicht verbreitete Werk, wird in dieser Ausgabe broschiert M. 1 und gebunden M. 1,50 kosten. Eine farbige, machtvolle Zeichnung des bekannten Künstlers Paul Gauguin, die, voll revolutionärem Feuer, den Inhalt so recht charakterisiert, schmückt den Umschlag. Hermann Wendel schrieb eine markante Einleitung zu dem von U. Fricke übersehtem Werke.

Die Brüder Margueritte haben mit diesem geschichtlichen Roman ein Kunstwerk geschaffen, das voll Feuer und Begeisterung den Leser in seinen Bann zieht. Gewaltig ist die Schilderung eines alle Schranken der Knechtschaft durchbrechenden Volkes, sein Kampf, Sieg und seine Niederlage. Grauenhaft das Wüten des Siegers. Die Worte eines Revolutionärs: „Die Reaktion von 1871 hat in einer Woche mehr arme Leute getötet, als die große Revolution deren in zwei Jahren niederschlug“, sind nur zu berechtigt. Der Geschichtsklitterer gehen die beiden Verfasser mit scharfem Griffel energisch zu Leibe. Sie bleiben immer bestrebt, der Wahrheit zu dienen in ihrem Buche, das dadurch einen bedeutenden geschichtlichen Wert erhält. Alle Parteibuchhandlungen liefern das Buch.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Veranstaltungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Veranstaltungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 28. Oktober:

Anklam: Abends 8 Uhr bei Kurt Lamerenz, Breite Straße 22. — Warmen-Sieberfeld: Abends 9 Uhr im Volkshaus zu Elberfeld, Hombüchler Straße.

Dienstag, den 29. Oktober:

Cöln: Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — Emden: Abends 8½ Uhr im Hotel „Velleue“. — Halberstadt: Abends 8½ Uhr bei Bollmann, Bafenstr. 63. — Posen:

Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizerhof“, Kronprinzenstr. 104.

Mittwoch, den 30. Oktober:

Annaberg: Abends 6½ Uhr. — Mülheim a. d. Ruhr: Bei Gollenberg, Dickswall 10.

Donnerstag, den 31. Oktober:

Bernau: Abends 8 Uhr. — Schneidemühl: Im Café „Westend“, Berliner Straße.

Freitag, den 1. November:

Coburg: Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt“, Leopoldstraße. — Sufum: Abends 8½ Uhr bei Greve, Süderstraße 64.

Sonntag, den 2. November:

Bunzlau: Bei Gumprich, Schloßstr. 10. — Castrop: Abends 8 Uhr bei Fritz Schlichter, Kriegerdenkmalstr. 26. — Gisleben: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — Gelsenkirchen: Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Kaiserstraße 65/67. — Goslar: Abends 8½ Uhr im „Lidoli“. — Grimmen: Abends 7 Uhr bei Gierke, Rorderhinterstraße. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Leer i. Ostf.: Abends 8½ Uhr bei Bernhard Fischer, Wördestraße. — Lübeck: Abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Amtsgericht“. — Lüneburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftsheim, Neue Straße. — Müns a. Rh.: Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Stadt Grefeld“, Neustraße. — Mülhausen i. Th.: Abends 8½ Uhr im „Bürgerhaus“. — Mülhausen i. Elz.: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Schlachthof“. — Parchim: Abends 8½ Uhr. — Regensburg: Abends 8 Uhr im Lokale „Metropol“, Engelburgerstraße. — Stade: Im Lokale „Velleue“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Wilster: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Kranz“. — Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Herrmann Zahn, Steinstr. 3. — Zeitz: Bei Neumann, Gartenstraße.

Sonntag, den 3. November:

Nach: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — Bad Salzbrunn: Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Weißes Roß“ in Bündheim. — Bergen b. Celle: Nachm. 4 Uhr in „Stadt Hannover“. — Blankenburg a. S.: Nachm. 3 Uhr im „Vorwärts“ bei Robert Oppermann. — Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Krengel, Molkeplatz. — Cöln, Bezirk Ralf: Vorm. 10½ Uhr bei Rieck, Victoriastr. 70. — Cöln, Im Gewerkschaftshaus, Buchwalderstr. 35. — Duisburg-Alstadt: Vorm. 10½ Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — Freiburg i. Breisgau: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Molkeplatz. — Fürstentum i. W.: Nachm. 4 Uhr im „Schützenhaus“. — Greifenhagen: Nachm. 3 Uhr in der Herberge, Brückenstraße. — Hameln: Nachm. 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Hof: Nachm. 2 Uhr im Lokale „Deutsche Eiche“. — Kolmar i. P.: Nachm. 2½ Uhr im Kelmischen Saale, Wilhelmstr. 1. — Konitz: Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. — Lüchow: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Fröhling. — Luckenwalde: Nachm. 3½ Uhr bei Carl Gerhard. — Lüdenscheid: Vorm. 10 Uhr im Ratsteller, Herzogstr. 3. — Marklissa: Nachm. 4 Uhr in Raupachs Restaurant. — Meß: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — Nauargard: Vorm. 9 Uhr bei Gabrecht, Greifenberger Straße 26. — Neuhaldensleben: Nachm. 3 Uhr bei Herzog. — Neustadt a. d. Orla: Nachm. 2 Uhr im „Waldschlößchen“. — Oberhausen: Nachm. 3 Uhr im Lokale „Zur Baubörse“, Ecke Molke- und Humboldtstraße. — Priesch: Nachm. 3 Uhr in der „Sängerhalle“. — Sagan: Vorm. 9½ Uhr im Lokal „Deutsches Reich“, Fischendorfer Straße 25. — Solingen: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Rirschner, Hochstr. 27. — Swinemünde: Nachm. 3 Uhr bei C. Dröge, Grüne Straße 2. — Schwartau: Nachm. 4 Uhr bei Süsse in Renefeld. — Schwarzenbach a. d. Saale: Nachm. 2 Uhr bei Christoph Maifel, Gasthof „Zur Zukunft“. — Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Pratsch, Croßener Straße. — Stargard i. Pomm.: Nachm. 3 Uhr bei Dräger, Rosenberg 30. — Stendal: Nachm. 4 Uhr bei Grothe, Elisabethstraße. — Thorn: Nachm. 3 Uhr bei Salewski. — Uelzen: Nachm. 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal). — Verden: Nachm. 4 Uhr bei Helmbold in der Herberge. — Wittenberg: Im Restaurant „Zur Einigkeit“. — Worms: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzger Straße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzusenden. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Geschäftsstelle auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postbeamten in Hamburg 11.“ Zahlarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

Nachruf.

Am 16. Oktober starb an Lungenentzündung unser Kamerad

Gustav Donath

im 28. Lebensjahre. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Zittau.

Danksagung.

Für die liebevolle Teilnahme sowie für die Krankspenden bei dem Tode und Begräbnisse meines lieben Sohnes und unseres Bruders, des Zimmerers

Ernst Stanzinger

sagen wir den Kameraden von Malchow und Umg. unsern herzlichsten Dank.

[M. 4,20] Die trauernden Hinterbliebenen.

Zahlstelle Berlin und Umg.

Mittwoch, den 6. November, abends 8 Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 1.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal 1912. 2. Bericht der Kommission in Sachen der Hausflatterung. 3. Beschlußfassung über die Höhe des Winterbeitrages. 4. Der Ablauf unseres Tarifvertrages. Referent: Kamerad Witt. Die gewählten Delegierten und die Zahlstellenfunktionäre sind zur Teilnahme verpflichtet. [M. 1,40] Der Vorstand.

Zahlstelle Bielefeld.

Alle arbeitssuchenden Kameraden sind verpflichtet, bevor sie umschauen, sich abends von 6 bis 7 Uhr in der Zentralherberge, Saperstraße, zu melden, wo ihnen, sofern Arbeit vorhanden ist, solche nachgewiesen wird. [80 ¢] Der Vorstand.

Achtung!

Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

Otto Decker, Nideckelkull 43, part.,

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Cottbus.

Unsere Monatsversammlung findet Dienstag nach dem Ersten gleich nach Feierabend bei Thorko Katt. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht jedes Kameraden, zu erscheinen. [70 ¢] Der Vorstand.

Achtung, Kameraden der Zahlstelle Hirschberg i. Schl.

Die Wohnung des Kassierers ist vom 1. November ab:

Straupitzer Straße Nr. 19, part.

[80 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle München.

Bureau und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Pestalozzistr. 40/44, 3. Stock, Telefon: Nr. 51 080.

Dienstag, 29. Oktober, abends gleich nach Arbeitsluß:

Bau- u. Platzdelegiertenversammlung

im „Peterstetter“, Virtualienmarkt 18.

Werte Kameraden! Jeder Platz und Bau muß durch einen Delegierten vertreten sein und sind die Delegierten andern Tags zu kontrollieren. [M. 1,40]

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Oberhausen.

Unser neues Heim ist jetzt

„Zur Baubörse“, Ecke Molke- und Humboldtstraße.

Die Versammlungen finden dortselbst nachmittags 3 Uhr statt. [70 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Uelzen.

Zu unserer am 3. November, nachmittags 3½ Uhr, stattfindenden [M. 1]

Monatsversammlung

werden alle Kameraden wegen der außerordentlichen Wichtigkeit und absoluten Notwendigkeit hiermit besonders eingeladen. Um pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Zahlstelle Wolfenbüttel.

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß laut Versammlungsbeschlusses das Umhauen verboten ist. Die Kameraden haben sich beim Vorsitzenden

Robert Höfener, Ferdinandstr. 2,

zu melden, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird, falls solche vorhanden ist. [90 ¢] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Hamburg-Barmbeck 1 u. 2.

Montag, 28. Oktober, abends 8½ Uhr:

Mitgliederversammlung

bei H. Boor, Wandbecker Chaussee 128.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Bericht vom Krankentassenverband. 3. Bericht von der Generalversammlung. 4. Vorstandswahl. 5. Verschiedenes. [M. 1,30] Die Verwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Nürnberg.

Sonntag, den 3. November, vorm. 10 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „König von England“, Breite Gasse 31.

Zahlreiches Erscheinen ist unbedingt notwendig. [M. 1,10] Die Verwaltung.